

P R O T O K O L L

über die 5. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr,
am Donnerstag, 13. März 1980, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.30 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Anwesend:

VORSITZENDER:
Bürgermeister Franz Weiss

VIZEBÜRGERMEISTER:
Heinrich Schwarz
Karl Fritsch

STADTRÄTE:
Rudolf Fürst
Anna Kaltenbrunner
Konrad Kinzelhofer
Manfred Wallner
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:
Hermann Bachner
Ingrid Ehrenhuber
Roman Eichhübl
Franz Enöckl
Karl Feuerhuber
Walter Heumann
Karl Hochrathner
Karl Holub
Wilhelm Kern
Walter Köhler
Herbert Lang
Hermann Leithenmayr
Ottilie Liebl
Johann Manetsgruber
Franz Mayr
Rudolf Pimsl
Josef Radler
Friedrich Reisner

Erich Sablik
Erwin Schuster
Herbert Schwarz
Ernst Seidl
Rudolf Steinmassl
Franz Steinparzer
Otto Treml
Helmut Zagler

VOM AMT:
Magistratsdirektor Obersenatsrat
Dr. Johann Eder
Magistratsdirektor-Stellvertreter
Senatsrat Dr. Franz Knapp
Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat
Alfred Eckl
Präsidialdirektor Oberamtsrat
Roland Postler
VB Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:
OAR. Walter Radmoser
VB Gerda Gugenberger

T A G E S O R D N U N G

Eröffnung der Sitzung

Mitteilungs des Bürgermeisters

Beschlüsse des Stadtsenates, die gemäß § 51 Abs. 3 StS dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

STADTRAT RUDOLF FÜRST: (Beschlüsse des Stadtsenates)

- Wi-846/80 Ankauf von 200 Stück Christkindlschallplatten.
- En-3594/79 Erneuerung der Straßenbeleuchtung Teilstück Kegelpriels-
straße; Ergänzung des StS.-Beschlusses vom 31. 10. 1979.
- Wahl-610/79 Herstellung von Plakattafeln.
- Bau5-3550/77 Umbau des Volkskins zu einem Kulturzentrum; Ergänzung
des GR.-Beschlusses vom 17. 12. 1979.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) Präs-155/80 Gemeinderat Ernst Fuchs - Befreiung gemäß § 12 StS; Er-
gänzung des Prüfungsausschusses durch ein Ersatzmitglied.
- 2) Rp-800/80 Vorlage des Jahresberichtes 1979 des Kontrollamtes gemäß
§ 35 Abs. 3 StS.
- 3) Präs-486/78 Errichtung eines Fußgängersteiges im Zusammenhang mit der
Trinkwasserversorgung des Stadtteiles Münichholz und des
BMW-Motoren-Werkes; Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 4) GHJ2-3022/79 Hauptschule Promenade 16; Instandsetzungsarbeiten.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

- 5) Agrar-6640/79 Neukonstituierung des Jagdausschusses Steyr nach den Ge-
meinderats- und Landwirtschaftskammerwahlen 1979.
- 6) Bau2-6620/79 Flächenwidmungsplan - Änderung Nr. 3 Bebauungsplan Nr. 39
"Stadlmayr-Gründe".

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER

- 7) ÖAG-992/80 Stadtwerke Steyr - Verkehrsbetrieb; Grundleistung
Stadtwerke gem. § 21 Abs. 2 Zif. 3 FAG 1979.
- 8) ÖAG-1007/80 Ankauf von Sphärogußrohren und Formstücken zur
Deckung des Jahresbedarfes 1980 für das Gas- und
Wasserwerk.
- 9) SH - 320/80 Brennstoffaktion 1980.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 10) Bau5-2378/70 Umbau Ennskai 27; Schlußbericht.
- 11) Bau6-432/73 Kanalbau Waldrandsiedlung; Mittelfreigabe für 1980.
- 12) Bau6-3557/79 Kanalbau "AufschlieÙung Tabor"; Mittelfreigabe für
1980.
- 13) Bau6-4534/78 Kanal Resthof 2 C und 3; Erd- und Baumeisterarbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 14) Bau3-3556/79 Straßenbau "AufschlieÙung Tabor"; Mittelfreigabe
für 1980.
- 15) Bau3-2827/75 Straßenbau Waldrandsiedlung; Mittelfreigabe für 1980.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 16) JW-4088/76 Resthof-Siedlung; Errichtung von Kindergärten; An-
trag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, der Beamtenschaft und der Presse. Ich darf Sie zur heutigen Sitzung willkommen heißen und die Feststellung treffen, daß aufgrund der Anwesenheit die Beschlußfähigkeit voll gegeben ist. Wir müssen auch in der Reihenfolge die Protokollprüfer festlegen. Es liegt ein Vorschlag vor, die Gemeinderäte Steinmaßl und Schwarz für diese Aufgabe zu nominieren. Erhebt sich hier ein Einspruch. Dies ist nicht der Fall, beide Herren nehmen die Funktion an. Danke. Außerdem ist mir ein Brief zugegangen für eine Entschuldigung von Herrn Gemeinderat Ernst Fuchs, der sich auf Kur befindet und längere Zeit abwesend sein wird. Er bittet, ihn von der Teilnahme der Sitzung zu suspendieren für diese Zeit. Dazu wird auch noch aufgrund eines Antrages der FPÖ in der ordentlichen Tagesordnung eingegangen werden. Die Tagesordnung an sich ist bekannt. Ich erlaube mir, Ihnen eingangs nur noch einige Mitteilungen zur Kenntnis zu bringen. Und zwar liegt mir ein neuester Schriftverkehr vor hinsichtlich der Mitteilungen seitens des Bautenministers und des zuständigen Bautenlandesrates, einerseits Bautenminister Sekanina und andererseits LR. Winetzhammer über die "S 37". In beiden Briefen kommt zum Ausdruck, daß im Bereich von Steyr bis Asang die Planung vollkommen abgeschlossen ist. Auch die Detailplanung, daß bereits die Genehmigung durch das Ministerium erfolgt ist und nunmehr mit der Grundeinlösung begonnen wird. Die übrige Strecke ist in Bearbeitung. Hier kann ich keine konkrete Aussage machen. Bitte, das zur Kenntnis nehmen zu wollen. Darüber hinaus teile ich mit, daß am vergangenen Montag, dem 10. März, eine Aussprache mit dem Herrn Landeshauptmann stattgefunden hat bezüglich der Übernahme der Musikschule durch das Land. Es wurde völlige Übereinstimmung dabei erzielt, sodaß demnächst ein Vertrag abgeschlossen werden kann. Hinsichtlich des Baues eines viergruppigen Kindergartens im Resthof haben wir uns ebenfalls unterhalten und hier liegt eine grundsätzliche Zusage des Landeshauptmannes als zuständigen Referenten für diese Aufgabe vor. Ergänzend dazu hat noch heute ein Telefonat stattgefunden zwischen Hofrat Dr. Scheubinger und Magistratsdirektor Dr. Eder, in dem die verwaltungsmäßigen Einzelheiten behandelt wurden. Demnach kann die Entscheidung über die Beteiligung des Landes erst nach Vorliegen der bescheidmäßigen Baubewilligung nach dem öö. Kindergarten- und Hortgesetz entschieden werden. Gefördert werden nur anerkannte Kosten, Sonderwünsche müssen von uns getragen werden. Mit einer Zuzählung von Förderungsmittel ist allerdings erst im Jahre 1981 zu rechnen. Es ist darüber hinaus noch, soweit es eine Übergangslösung betrifft, mitzuteilen, daß ein Provisorium bereits seit längerer Zeit in Behandlung steht. Hier allerdings steht zur Verfügung eine Arztpraxis und hier muß allerdings darauf Bedacht darauf genommen werden, ob die Voraussetzungen des öö. Kindergartengesetzes zutreffen. Sowohl hinsichtlich der Finanzierung als auch der Genehmigung für ein Provisorium muß hier die Zustimmung des Landes eingeholt werden. Im übrigen darf ich hier zu diesem heiklen Problem hinzufügen, daß eine Verstärkung sowohl des Fahrbetriebes möglich wäre, daß 15 Kindergartenplätze im Kindergarten Gleink noch frei sind zur Besetzung und daß auch Möglichkeiten in Aussicht genommen werden, den derzeitigen Lehrkindergarten am Tabor für städtische Zwecke in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus eine weitere Mitteilung, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte ist, daß vor wenigen Tagen vom Stadtbauamt die generelle Verkehrsplanung für die Stadt Steyr fertiggestellt wurde. Ich werde mir Gelegenheit nehmen, zu gegebener Zeit Ihnen im Gemeinderat diese Unterlagen zu unterbreiten und sie zur Beratung zur Verfügung zu stellen. Außerdem möchte ich Ihnen mitteilen, daß am 27. März, es hat sich wieder um 2 Tage der Termin verschoben, eine Besprechung stattfinden wird zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem Landesschulrat einerseits und der Stadt Steyr andererseits, wobei es um die Errichtung des neuen Schulgebäudes geht, insbesondere gezielt auf die Einführung einer fünfjährigen Frauenberufsschule mit Maturaabschluß. Interessant in diesem Zusammenhang der Hinweis, daß für diese fünfjährige Anstalt sich bereits 50 Anmeldungen in der Schule vermerken ließen, daß für die dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe 51 Schülerinnen gemeldet wurden. Ich glaube, aus dieser Gegenüberstellung der Ziffern läßt sich schon deutlich erkennen, wie bedeutungsvoll von Schülern und Eltern dieser neue Schulzweig aufgefaßt wird. Weiters möchte

ich Ihnen zur Kenntnis bringen, daß der Forschungsauftrag Wehrgraben nunmehr soweit abgeschlossen ist, daß bereits eine zweibändige Unterlage vorliegt und es wird sich noch in der heutigen Sitzung ein Dringlichkeitsantrag der sozialistischen Fraktion mit diesem Problem beschäftigen. Schließlich und endlich darf ich Ihnen ein Dankschreiben zur Kenntnis bringen. Eines von der Schule St. Anna für die Bewilligung von S 500.000,-- zum Ausbau der Schule und weiters Dankschreiben in der Zahl von 79 von älteren Bürgern unserer Stadt, die sich als Altersjubilare bedanken für die Zumittlung von Geschenkspaketen und Gratulationen. Das glaube ich, ist auch sehr interessant. Es bezieht sich auf das Jahr 1979. Darf ich in eigener Sache noch etwas hinzufügen. Es wurde in der Presse verlautbart, daß ein offener Brief der Freiheitlichen Partei Österreichs an mich ergangen sei. Ich möchte hier die Feststellung treffen, daß ich bis jetzt den Brief noch nicht in Händen habe. Soweit ich im Hause erheben lassen könnte, ist auch in der Eingangsstelle kein derartiger Brief eingelangt. Er ist lediglich, so vermute ich, der Presse zugegangen. Und nun darf ich - bevor wir in die Verhandlungsgegenstände eingehen - den Stadtrat Fürst bitten, daß er Beschlüsse des Stadtsenates zur Kenntnis bringt, die gemäß § 51 Abs. 3 des Statutes für den Gemeinderat dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen sind, das Wort zu nehmen.

Stadtrat Rudolf Fürst:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Da jeder von Ihnen die entsprechenden Unterlagen besitzt, dürfte es genügen, den Betrag und die Geschäftszahl hier anzuführen.

Wi-846/80

Ankauf von 200 Stück Christkindlschallplatten zum Preis von S 22.000,--.

En-3594/79

Erneuerung der Straßenbeleuchtung Teilstück Kegelprielstraße; Ergänzung des StS.-Beschlusses vom 31. 10. 1979 zum Preis von S 40.900,--

Wahl-610/79

Herstellung von Plakattafeln zum Preis von S 70.000,--

Bau5-3550/77

Umbau des Volkskinos zu einem Kulturzentrum; Ergänzung des GR.-Beschlusses vom 17. 12. 1979 zum Preis von S 71.700,--

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben die Mitteilungen gehört. Ich danke dem Berichterstatter für die Zurkenntnisbringung. Wir kommen nunmehr zur Erklärung des Dringlichkeitsantrages. Er wurde von der Sozialistischen Fraktion ordnungsgemäß eingebracht. Er trägt mindestens 6 Unterschriften, wie statutengemäß vorgeschrieben und er wird üblicherweise am Ende der Sitzung, so wie es vorgeschrieben ist, zur Behandlung kommen. Ich bitte diese Entgegennahme des Dringlichkeitsantrages ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen. Es bedarf keiner Abstimmung, weil ja der Antrag normal in die Tagesordnung aufgenommen wird und am Ende dann zur Behandlung steht. Nunmehr schreiten wir zu den Verhandlungsgegenständen und hier bitte ich den Kollegen Heinrich Schwarz um die Vorsitzführung, damit ich meine Berichte vorlegen kann.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile dem Herrn Bürgermeister zur Berichterstattung das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren! Schon eingangs habe ich erklärt, daß Herr Gemeinderat Fuchs längere Zeit abwesend sein wird und voraussichtlich vom 4. März bis 18. April auf Kuraufenthalt und Genesungsurlaub ist. Über sein Ersuchen wurde gemäß § 12 Abs.2 des Statutes von seiner Verpflichtung, an den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse teilzunehmen, für diesen Zeitraum befreit. Für die Tätigkeit in den Gemeinderatsausschüssen wurde für diesen Zeitraum von der freiheitlichen Partei Gemeinderat Roman Eichhübl als Vertreter mit beratender Stimme nominiert. Im gemeinderätlichen Prüfungsausschuß ist jedoch ein Ersatzmitglied zu wählen. Denn hier geht es nicht um die beratende Stimme oder sagen wir um einen Sitz mit beratender Stimme, hier ist ja jede Partei ordentliches Mitglied.

1) Präs - 155/80

Gemeinderat Ernst Fuchs; Befreiung gemäß § 12 StS; Ergänzung des Prüfungsausschusses durch ein Ersatzmitglied

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Zeit der Befreiung des Gemeinderates Ernst Fuchs von der Verpflichtung, an den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse teilzunehmen, von 4. März bis voraussichtlich 18. April wird als Mitglied der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion Gemeinderat Roman Eichhübl als Ersatzmitglied für den Prüfungsausschuß bestellt.

Ich bitte, diesem Antrag beizutreten.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Auch nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Mir liegt hier ein Kontrollamtsbericht vor und demnach darf ich mitteilen, daß am 6. März d. J. der Prüfungsausschuß getagt hat unter Vorsitz von Herrn Gemeinderat Herbert Schwarz. Es wurde dort der Kontrollbericht des Amtes eingehend erörtert. Es wurde am Schluß eine zustimmende Beschlusserklärung abgegeben, demnach wurde dieser Bericht zur Kenntnis genommen.

2) Rp - 800/80

Kontrollamt der Stadt Steyr;
Jahresbericht 1979 gem. § 35
Abs. 3 StS

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vom Kontrollamt der Stadt Steyr vorgelegte Jahresbericht für 1979 gem. § 35 StS wird zur Kenntnis genommen.

Ich darf dazu hinzufügen: Es wurde eine Überprüfung von Handkassen und Handverlägen durchgeführt, es wurden die Nebenkassen geprüft, die Sonderkasse, die Stadthauptkasse und sonstige Überprüfungen im Bereich der Magistratsdirektion, des Steuerreferates, des Fremdenverkehrsverbandes, des Schulamtes, der MA II, der MA III und des Sozialamtes, des Altersheimes usw., es wurden mit einem Wort alle Bereiche und Abteilungen durchgeprüft. Der Prüfungsausschuß hat die Zustimmung zu diesem Bericht erteilt und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung in dieser Hinsicht. (Beilage A)

VIZEÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben diesen Bericht gehört. Wünscht jemand zu sprechen? Dies ist auch nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Bericht oder enthält sich jemand der Stimme. Ich muß feststellen, daß der Kontrollamtsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen wurde.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

In meiner Eigenschaft als Referent für Planungswesen habe ich Ihnen auch einen Antrag zu unterbreiten, der sich auf die Errichtung eines Fußgängersteges im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung des Stadtteiles Münchenholz und des BMW-Steyr-Motorenwerkes bezieht. Der Antrag läuft gemäß § 5 Abs. 4 GeOGe. Hier möchte ich ein bißchen ausholen, nämlich ich glaube, es ist notwendig, die Dinge etwas näher zu erläutern.

Es wurden im Zuge der Verhandlungen mit dieser Fabrikerrichtung damals auch von der Stadt Steyr Zusicherungen gemacht über die Ver- und Entsorgungsanlagen. Eine ganz wesentliche Frage ist die Errichtung einer Trinkwasserleitung, die auf kürzestem Weg von unserem Brunnengebiet in dieses Fabriksgelände geleitet werden muß. Die Angelegenheit verträgt keinen langen Aufschub, da ja damit zu rechnen sein wird, daß im Jahre 1981 gegen Ende, etwa im 4. Quartal mit der ersten Inbetriebnahme von Teilen der Fabrik zu rechnen sein wird. Dazu ist eine Überprüfung angestellt worden. Es gibt zwei Möglichkeiten. Die eine wäre eine Unterdükerung für eine Wasserleitung, Unterdükerung des Ennsflusses in diesem genannten Bereich, das andere ist die Errichtung einer Rohrbrücke eben nur zur Einhängung dieser Leitungen. Da eine Unterdükerung sehr einseitig nur auf die Wasserversorgung ausgerichtet sein wird und auch Risiken beinhaltet, eine Überbrückung der Enns jedoch durch eine Rohrleitung mit dazugehörendem Steg die Möglichkeit gibt, auch andere Leitungsträger damit zu verbinden, ergibt sich automatisch die Frage, ob nur ein Steg gebaut werden soll, ein nicht begehbarer oder doch ein alter Wunsch der Bevölkerung im Münchenholz damit verbunden werden kann, eine direkte Überquerung der Enns, wie sie früher in bescheidenstem Maße mit der Überfuhr bestanden hat, nunmehr zu erreichen. Es hat sich in den Planungsgesprächen erwiesen, daß es unbedingt notwendig erscheint, einen Steg zu bauen, der sowohl als Leitungsträger dient für verschiedene Versorgungsleitungen als auch als Überquerungssteg für Fußgeher. Wie Sie aus dem Amtsbericht entnehmen können, ist natürlich auch damit einbezogen die Überlegung, es bedarf noch einer genaueren Planung und Prüfung, eine Stärke dieses Steges zu erreichen, daß auch der einspurige Verkehr aufgenommen werden kann. Wir denken dabei an die Wünsche des Gemeinderates aller Fraktionen, daß gerade dem Radfahrverkehr mehr Bedeutung künftighin vermutlich beizumessen sein wird als derzeit. Hier bietet sich geradezu auch die Möglichkeit in dieser Richtung an. Zum weiteren ist nicht zu übersehen, daß das Resthofwohngebiet sich ständig nach Norden hin ausweitet und die kürzeste Verbindung einmal zwischen Münchenholz und diesem Teil nur über die Enns sein wird oder möglich sein wird. Daher auch aus diesem Grund dieser Antrag auf die Errichtung eines Steges. Ich bitte Sie also meinen Antrag an den Gemeinderat so aufzufassen

3) Präs-486/78

Errichtung eines Fußgängersteges im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung des Stadtteiles Münchenholz und des BMW-Motorenwerkes; Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ausbau der Trinkwasserversorgung im Bereiche des Stadtteiles Münchenholz einschließlich des BMW-Steyr-Motorenwerkes ist so vorzunehmen, daß gleichzeitig damit auch eine Fußgängerüberbrückung des Ennsflusses erreicht werden kann. Die entsprechenden Planungen sind in diesem Sinne weiterzuführen.

Ich bitte Sie, dem Antrag beizutreten.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für den Vortrag. Hier liegen einige Wortmeldungen vor. Stadtrat Wippersberger ist der erste.

STADTRAD LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Herr Bürgermeister, verehrte Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderates! Als langjähriger Bewohner des Stadtteiles Münichholz und als verantwortungsbewußter Funktionärmandatar stehe ich voll hinter diesem Antrag. Seitdem der Fährbetrieb vom Münichholz zum Gasthaus Sandmayr nicht mehr existiert, wird der Wunsch nach Wiedererrichtung eines Fährbetriebes oder noch besser der Errichtung eines Steges vom Münichholz rüber zum Sandmayr von der Bevölkerung vom Münichholz immer stärker an uns herangetragen. Ich und auch die anderen Funktionäre werden das bestätigen müssen. Dieser Wunsch, dieses Vorhaben, dieses Verlangen wird immer aktueller und berechtigter, je dichter die Verbauung auf dem neuen Stadtteil Resthof ist. Unser Herr Bürgermeister hat das ja schon erwähnt. Es gibt ja heute schon sehr viele Querverbindungen von Münichholz zum Resthof. Viele Münichholzer haben ihre Kinder oder Enkelkinder im Resthof drüben und der Wunsch ist natürlich umso berechtigter, wenn sie eine bessere und schnellere Verbindung zu diesem neuen Wohngebiet Resthof wünschen. Außerdem darf festgestellt werden, daß das linke Ennsufer schon immer ein beliebtes Ausflugsziel für uns Münichholzer ist und immer sehr stark frequentiert war die Fähre an Samstagnachmittagen und Sonntagen, denn sehr viel Münichholzer haben da den Fährbetrieb benützt und haben dort am linken Ennsufer dann Wanderungen durchgeführt. Auch aus diesem Grund ist dieser Fußgängerübergang sehr sehr zu begrüßen. Münichholz ist ein Stadtteil mit fast 10.000 Bewohnern. Und der Resthof wird immer stärker verbaut, immer mehr Menschen wohnen in diesem Stadtteil. Also die Querverbindungen, die jetzt schon bestehen vom Münichholz zum Resthof werden auch immer stärker. Aus all diesen menschlichen und sicherlich sehr verständlichen Gründen kann ich Sie daher nur ersuchen, diesem Antrag zuzustimmen. Danke schön.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke Herr Stadtrat Wippersberger. Nun Herr Stadtrat Seidl.

STADTRAT ERNST SEIDL:

Als ich von dieser Stelle aus in der letzten Gemeinderatssitzung von der Ehrlichkeit in der Politik gesprochen habe, geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates, habe ich eigentlich am allerwenigsten den heutigen Antrag der sozialistischen Gemeinderatsfraktion über die Errichtung des Fußgängersteiges im Zusammenhang mit dem Ausbau der Trinkwasserversorgung für den Stadtteil Münichholz erwartet. Wir freuen uns natürlich als Steyrer besonders mit denen des betroffenen Gebietes, daß es endlich zu dieser so wichtigen Verbindung kommt. Es darf aber auch der Vergessenheit nicht zum Opfer fallen, daß der durch den Wegfall der früheren Bootsverbindung so sehr vermißte Übergang von uns seit vielen Jahren und zwar sehr vehement gefordert wurde. Bei Umfragen unter der Bevölkerung im Münichholz, die wir durchgeführt haben, wurde dieser Steg als Hauptanliegen gesehen. Wir erinnern uns auch, daß bei den Stadtteilgesprächen Münichholz immer wieder diese Forderung, das war im Jahre 1978, aufgetreten ist. Trotzdem kommt erst jetzt, und zwar gekleidet in einem Antrag der Mehrheitsfraktion, dieser Antrag in den Gemeinderat zur Beschlusfassung. Wir haben, und zwar hier im speziellen Herr Vizebürgermeister Karl Fritsch, bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 1973 betreffend das Budget 1974 zum Ausdruck gebracht, daß wir diese Überquerung sehr wünschen. So hat beispielsweise Vizebürgermeister Fritsch gesagt, ich begrüße auch weiters die Einplanung der Überbrückung der Enns im Bereich der Sandmayrüberfuhr mit 2 Millionen Schilling und hoffe, daß dies auch im Jahre 1974 Wirklichkeit werden wird. Es sind mir diesbezüglich schon wiederum von Kollegen der Mehrheitsfraktion andere Meinungen bekannt geworden. In unserem Wahlprogramm zur Gemeinderatswahl 1973 haben wir ebenfalls unter dem Absatz "bessere Verkehrsverhältnisse" die Forderung aufgestellt, die Überbrückung der Enns im Bereich

der ehemaligen Sandmayrüberfuhr. Nun zunächst, wie es schien, habe ich mich vergeblich in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 1978 darüber gefreut, diese Frage auch durch meinen Beitrag Ausdruck verliehen, daß sowohl der Herr Bürgermeister Franz Weiss als auch der Vizebürgermeister Heinrich Schwarz von der Notwendigkeit einer derartigen Verbindung sprachen. Entgegen unserer Ansicht und der auch die Steyrer Lokalpresse beigepflichtet hat, sollte allerdings diese Brücke in Form einer Straßenbrücke entstehen, und zwar im Zusammenhang mit dem Ausbau der S 37. Weil dieser Steg seit Jahren ein Teil unseres Forderungsprogrammes war, ersuchte auch die Gemeinderatsfraktion der ÖVP in ihrer Vorstellung zum Budget mit Schreiben vom 16. 10. 1979, den Finanzreferenten der Stadt Steyr, den Herrn Stadtrat Rudolf Fürst u. a. im Budget die Planungskosten für die Errichtung eines Steges für Fußgänger und Radfahrer Mittel bereit zu stellen, was allerdings nicht geschah. Die Notwendigkeit dieser Verbindung wurde von Ihnen als Vertreter der Mehrheitsfraktion immer mit dem Hinweis abgetan, daß ein Steg im Hinblick auf die zu errichtende Brücke nutzlos sei. Daß nunmehr doch auf unsere Vorstellungen eingeschwenkt wird, zeigt uns die Richtigkeit und Notwendigkeit unserer jahrelangen Forderung. Scheinbar habe ich in der Gemeinderatssitzung vom 14. 12. 1978 doch nicht nur für die vier Wände gesprochen als ich ausführte, zwei Stadtteile werden durch einen Fluß getrennt. Doch eine Verbindung, gleich wie sie aussieht, würde zwei Stadtteile sehr eng aneinander rücken. Weitere Ausflugsmöglichkeiten würden sich dadurch für die Bevölkerung von Steyr ergeben. Unsere Forderungen, die aus den Gemeinderatsprotokollen leicht nachzulesen sind - einige wurden ja von mir auch zitiert - sprechen für uns. Die Antworten, die Sie uns darauf gegeben haben, widerspiegeln Ihre Auffassung, die Sie bis zum Antrag vertreten haben. Sie war negativ. Sollte - was ich fast annehme - unser Initiativantrag bezüglich des Kindergartens Resthof Sie aus der alltäglichen Gemeinderatsroutine hervorgehoben haben und uns zu unserem Initiativantrag veranlaßt haben, dann waren es schließlich und letztlich wir, die den Anlaß zu Ihrem raschen Handeln gegeben haben. Aber ich will hier keinen Streit über die Vaterschaft zu diesen berechtigten Forderungen machen. Sie haben unsere Gedanken aufgegriffen und zu Ihrem Antrag gemacht. Mit Ihrer Unterstützung wird er Wirklichkeit. Und wir schließen uns, und zwar sehr gerne, der berechtigten Forderung an zum Wohle der Bürger unserer Stadt Steyr. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Seidl für diesen Beitrag. Als nächster Debattenredner hat sich Gemeinderat Treml gemeldet.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Verehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Es war mir vor der Sitzung schon klar, daß bei dieser Frage versucht wird, erstens einmal von der Mehrheitsfraktion diese Initiative besonders in der Öffentlichkeit zu propagieren. Mir war auch gleichzeitig klar, daß die zweitstärkste Fraktion sich dem anschließen wird. Mit vielen Argumenten wird zu beweisen versucht, daß Sie es waren, die Notwendigkeit einer Verbindung zwischen dem Stadtteil Münichholz und Tabor so hinzustellen, wie es eben jetzt dargestellt wird. Ich glaube auch der Kollege Wippersberger, wenn er sagt, er als verantwortungsbewußter Funktionär - das spreche ich ihm nicht ab - von Münichholz, aber da muß man zumindestens hier im Gemeinderat mitteilen, nämlich jenem Drittel, die erst neu in diesem Forum sitzen, wie es sich wirklich abgespielt hat. Nämlich es ist doch eine Tatsache, daß diese Fähre beim Sandmayr viele Jahre eingestellt wurde, daß aufgrund vieler Stimmungen in der Bevölkerung vorwiegend vom Münichholz herangetragen haben an alle Fraktionen, die im Gemeinderat sind, und die auch von allen Fraktionen im Gemeinderat nicht erst jetzt, so wie es die sozialistische Fraktion in diesem Antrag macht oder wie die ÖVP sagt, wir haben das auch schon im Wahlprogramm gehabt, sondern möchte ich hier mitteilen, daß wir eigentlich alle gemeinsam schon im Jahre 1973, das möchte ich hier ausdrücklich in Erinnerung rufen, uns besonders beschäftigt haben, um diese Verbindung herzustellen und auch, glaube ich, daß die

Techniker vom Wasserwerk hier auch schon mitgeholfen haben. Nämlich in der Richtung, daß sie die Auffassung vertreten haben, daß es notwendig ist, eine Ringleitung für Wasser und Ferngas herzustellen. Daran, glaube ich, haben alle Parteien angeknüpft schon im Jahre 1973, den berechtigten Wunsch der Bevölkerung damit zu verbinden. Und so ist es auch dazu gekommen, daß es eine Reihe von Fraktionsobmännerbesprechungen, die sich damit beschäftigt haben, ein mittelfristiges Investitionskonzept für unsere Stadt zu erstellen, nämlich vom Jahre 1974 bis 1980. Wir sind vollkommen einer Meinung gewesen. Also alle Fraktionen, daß es notwendig ist, diese Rinnleitung gleichzeitig auszunützen. um einen Steg zu errichten, der auch die Möglichkeit bietet für die Fußgänger, die Enns zu überqueren. Und wir haben sogar genau Jahr für Jahr die Beträge festgelegt. Wir haben gesagt, mit diesem Fußgängersteg soll im Jahr 1976 begonnen werden und schon ein Jahr vor der geplanten Gemeinderatswahl, also im Jahre 1978, fertiggestellt werden. So ist eigentlich die Tatsache, daß heute dieser Wunsch erfüllt wird. Den Münchenholzern liegt doch wohl darin begründet, wie es ja ehrlich unser Bürgermeister Franz Weiss in seinen Einleitungssätzen vorgetragen hat. Wir haben einen Vertrag unterschrieben und wir haben eine Vereinbarung mit dem Steyr-BMW-Motorenwerk, wir haben zugesagt, daß die Wasserversorgung, die Entwässerung gesichert wird. Das ist eigentlich der Grund. Ich hätte allerdings gehofft, daß da ein Antrag, nämlich aller Fraktionen, realer oder zumindestens gerechter gewesen wäre. Trotzdem werde ich diesem Antrag zustimmen. Ich habe es für notwendig erachtet, es doch so hinzustellen, wie es nämlich wirklich ist. Daß wir jetzt gedrängt werden durch die Zusage und natürlich diese Kosten übernehmen müssen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für diesen Beitrag. Wünscht noch jemand zu sprechen zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Ich gebe dem Herrn Bürgermeister das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, die bisherigen Ausführungen haben ja grundsätzlich nichts ausgesagt gegen den Antrag an sich. Ich entnehme daraus, daß der Gemeinderat zur Gänze diesem Antrag die Zustimmung geben wird, weil ja niemand unter uns ist, der die Bedeutung dieser Entscheidung unterschätzt. Weder für die Gegenwart noch für die Zukunft. Daß es, geschätzter Herr Gemeinderat Seidl, in der Politik immer wieder Vaterschaftsprozesse gibt, das ist nichts Neues, das war immer so, das wird so sein. Aber eines möchte ich doch dabei- und auch Kollege Tremel hat vollkommen recht damit, mit dieser Entscheidung, das ist eine Folgewirkung unserer Verpflichtungen in erster Linie, die wir allerdings jetzt, das muß ich schon jetzt erwähnen, freiwillig ausweiten, finanziell ausweiten aus Gründen der Erschließung in unserem Stadtgebiet, aus Gründen des Zusammenschlusses zweier Stadtviertel, nämlich Münchenholz und Resthof sowie das umliegende Gebiet. Man muß allerdings davon ausgehen, als damals in früheren Jahren die Streitfrage im Raum stand, einen Steg zu errichten, war vor allem maßgebend, daß der Wirt Sandmayr nicht mehr bereit war, die schon sehr gebrechliche Fähre zu betreiben. Bemühungen unsererseits, damals ausschließlich darauf abgerichtet, daß Münchenholz mit dem linken Ennsufer zu verbinden, eine neue Fähre zu errichten, waren damals schon mit Schätzkosten von S 800.000,-- verbunden, ohne noch die Betriebskosten überhaupt einschätzen zu können. Nun war noch eine weitere Überlegung, das Bundesheer hat sich ursprünglich bereit gefunden, eine Pontonbrücke über die Enns zu errichten. Bei näherer Prüfung dieser Überlegung, das war damals auch Gegenstand der Erörterungen, hat sich aber herausgestellt, daß diese Pontonbrücke mit dieser Spannweite bei dem Schwellbetrieb der Enns nicht zu errichten ist und nicht errichtet werden kann. Somit ist das Problem wieder zurückgeschnitten worden auf das Bedürfnis ausschließlich zum Spaziergehen und da waren eben die Kosten und diese Bedürfnisse miteinander verquickt, doch glaube ich, enorm groß. Nun aber hat sich herauskristallisiert aus den Verhandlungen der Motorenwerkerrichtung, daß hier eine Wasserversorgung notwendig wird. In der ersten Phase war der Gedanke, den größten Teil der Wasserversorgung hat nur an die Räumlichkeiten gedacht für die Motorkühlungen, für die Prüfstandkühlungen etc.

Man war der Meinung, man könnte den größten Teil der Wasserversorgung aus der Enns entnehmen und mit Flußwasser betreiben. Das hat sich leider als ein Trugschluß herausgestellt. Sondern der größte Teil, den das Werk benötigt, ist Trinkwasserqualität. Somit auch zu dieser Leitung, sonst hätte man sie unter Umständen entnehmen können aus dem bestehenden Netz, das nicht über die Enns führt. Also lauter Entwicklungen, die sich erst in jüngster Zeit ergeben haben und daher nunmehr von uns Entscheidungen verlangen. Es ist dazu zu bedenken, daß beispielsweise das Erdgas, das Ferngas für die Versorgung des Motorenwerkes derzeit noch vom Hauptwerk aus erfolgt. Ob das künftighin so bleibt, ist derzeit nicht abzuschätzen. Wenn wir also schon etwa 7 Millionen Schilling, so schätzt man, nur geschätzte Ziffern für die Unterdükerung oder eine Rohrbrücke ohne Begehbarkeit in den Raum stellt, muß man doch gleich auch daran denken, daß so eine Errichtung über die Enns mit so einer Spannweite nur eines Steges für rein wirtschaftliche Zwecke des Transportes von Energie glaube ich, damit verbunden werden muß auch mit den Bedürfnissen der dort anrainenden Bewohner. Einen Trugschluß möchte ich aber hier ausräumen. Es soll nicht verbunden werden, daß etwa dieser Steg auch wenn er begehbar oder einspurig befahrbar gemacht wird, ein Ersatz für eine geforderte Brücke sein kann. Denn diese Brücke habe ich schon einleitend erklärt, wird vermutlich einen anderen Standort haben als unmittelbar im Stadtteil Munichholz mit einem Brückenkopf und wird daher auch für den Wirtschaftsverkehr auch eine ganz andere Bedeutung genießen müssen. Nur ist beim Wirtschaftsverkehr - wenn die Brücke Klasse I sein soll, das soll sie sicherlich müssen, hier nicht so bedeutend, ob 1 Kilometer weiter gefahren werden muß oder nicht. Für den Fußgeher wäre es ein unzumutbarer Umweg, wenn die Brücke 1 Kilometer oder weiter unterhalb der Enns einmal zum Erstehen kommt. Dabei wissen wir, wie lange wir mit der S 37 schon herumraufen. Wie lange wir uns auf allen Ebenen, in allen Fraktionen, bei allen Veranstaltungen bemühen, die Bedeutung der S 37 zu unterstreichen und sie zu erreichen. Wie lange dieser Zeitraum schon dauert und sie ist immer noch nicht begonnen. Daher müssen wir auch hinsichtlich einer Straßenbrücke hier uns auf alle Fälle sehr stark ins Gewicht legen, um diese zu erreichen, aber die Brücke kann nicht den Steg ersetzen und der Steg kann nicht die Brücke ersetzen. Also es wird beides notwendig sein. Der Steg ist das dringlichste, kostenmäßig auch einigermaßen vertretbar in Anbetracht der Leistungen, die dieser Steg aufnehmen kann und ich bitte Sie daher, dem gestellten Antrag beizutreten.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie, wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, mit einem Zeichen mit der Hand. Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Herr Bürgermeister ich darf Dir den Vorsitz wieder übergeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Meine Damen und Herren, wir schreiten nunmehr weiter und erteile dem Kollegen Schwarz das Wort zum Punkt Instandsetzungsarbeiten in der Promenadeschule.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates. Ich habe Ihnen diesmal einen einzigen Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen. Es handelt sich um die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an der Hauptschule Promenade 16.

4) GHJ 2 - 3022/79

Hauptschule Promenade 16;

Instandsetzungsarbeiten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 30. 1. 1980 wird zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in der Hauptschule Promenade 16 der Betrag von

S 560.000,-- (Schilling fünfhundertsechzigtausend)

bei VSt 5/2100/0100 freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

- 1) Baumeisterarbeiten:
Firma Drössler, Steyr, zum Preise von S 226.453,--
- 2) Tischlerarbeiten:
Firma Fuchs, Steyr, zum Preise von S 144.634,--
- 3) Maler- und Anstreicherarbeiten:
Firma Huber, Steyr, zum Preise von S 162.968,--
- 4) Fliesenlegerarbeiten:
Firma Brunner, Steyr, zum Preise von S 22.892,--.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Bericht. Haben Sie dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht so. Dann darf ich annehmen, daß dem Antrag beigespflichtet wird. Eine Enthaltung oder Gegenstimme wird nicht vermerkt. Der Antrag ist somit einstimmig beschlossen. Ich danke dem Referenten. Nächster Referent ist Vizebürgermeister Fritsch.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, zwei Anträge habe ich Ihnen zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste ergeht aus dem Stadtsenat an Sie und befaßt sich nach der Gemeinderats- bzw. Landwirtschaftskammerwahl aus dem Jahre 1979 mit der Neukonstituierung des Jagdausschusses.

5) Agrar-6640/79

Neukonstituierung des Jagdausschusses Steyr
nach den Gemeinderats- und Landwirtschafts-
kammerwahlen 1979

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Mitglieder des Gemeinderates werden für die Dauer der laufenden Funktionsperiode in den Jagdausschuß entsandt:

- | | |
|-----------------------|------------------------------------|
| I. Mitglieder: | Stadtrat Johann Zöchling |
| | Gemeinderat Karl Feuerhuber |
| | Gemeinderat Karl Hochrather |
| II. Ersatzmitglieder: | Vizebürgermeister Heinrich Schwarz |
| | Gemeinderat Franz Enöckl |
| | Stadtrat Manfred Wallner |

Ich bitte, diesem Beschlusse positiv entsprechen zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für diesen Bericht. Gibt es eine Wortmeldung zu diesem Punkt? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich, ob eine Gegenstimme aufgezeigt wird. Nicht. Enthaltung auch nicht. Einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Der zweite Antrag ist aus dem Finanz- und Rechtsausschuß stammend und befaßt sich mit der Änderung Nr. 3 des Flächenwidmungsplanes und betrifft den Bebauungsplan 39, die sogenannten "Stadlmayr-Gründe". Die entsprechenden Begründungen sind Ihnen aus der Vorsituation bzw. auch aus dem angeschlossenen Amtsbericht bekannt und ich darf glaube ich, in Ihrem Einverständnis mir diese Begründungen ersparen und sofort mit dem Wortlaut des Antrages an Sie zur Kenntnis zu bringen.

6) Bau 2 - 6620/79

Flächenwidmungsplan - Änderung
Nr. 3 Bebauungsplan Nummer 39
"Stadlmayr-Gründe".

Aufgrund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 27. Februar 1980 wird gemäß § 21 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz i. d. g. F. der Flächenwidmungsplan für die Stadt Steyr in der zum seinerzeitigen Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 15. Dezember 1977 abgeänderten und in der Zeit der Auflage (Verständigung vom 23. November 1979 bis 30. Jänner 1980) aufgelegenen Form, Planunterlage des Stadtsenates vom 13. November 1979, Zl. Bau 2 - 6620/79, beschlossen.

Die Kundmachung der Änderung Nr. 3 des Flächenwidmungsplanes erfolgt nach Vorlage beim Amt der Oö. Landesregierung als Aufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 5 leg. cit. nach § 62 des Statutes für die Stadt Steyr durch Kundmachung im Amtsblatt für die Stadt Steyr.

Ergänzend darf ich noch bemerken, daß zum Zeitpunkt der Auflagefrist keinerlei Einwendungen erhoben wurden. Ich bitte Sie im Sinne des Antrages darüber Beschluß fassen zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke zu dem Bericht. Zum Antrag selbst keine Wortmeldung. Dann stimmen wir ab. Ist jemand gegen den Antrag? Nein. Enthaltung wird auch nicht vermerkt. Damit ist der Antrag einstimmig beschlossen. Danke. Nächster Berichterstatter Kollege Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates. Ich darf Ihnen drei Anträge des Stadtsenates zum Vortrag bringen. Der erste betrifft die Grundleistung, Stadtwerke - Verkehrsbetrieb.

7) ÖAG-992/80

Stadtwerke

Stadtwerke Steyr - Verkehrsbetrieb; Grundleistung gem. § 21 Abs. 2 Zif. 3 FAG 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 13. 2. 1980 wird als Grundleistung für den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke für das laufende Rechnungsjahr ein Betrag von

S 1,000.000,-- (Schilling einemillion)

bei VSt 1/8790/7590 freigegeben.

Die Auszahlung eines Betrages von S 265.000,-- erfolgt nach der Beschlußfassung, die Restsumme wird nach Vorlage der Jahresbilanz 1979 an die Stadtwerke zur Auszahlung gelangen.

Ich ersuche um Ihre Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Ich sehe das ist nicht so. Gegenstimmen keine. Enthaltungen auch keine. Einstimmig beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Zur Deckung des Jahresbedarfes 1980 sollen für das Gas- und Wasserwerk Sphärogußrohre angeschafft werden.

8) ÖAG - 1007/80

Ankauf von Sphärogußrohren und Formstücken zur Deckung des Jahresbedarfes 1980 für das Gas- und Wasserwerk

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 14. 2. 1980 werden zum Ankauf von Sphärogußrohren und Formstücken zur Deckung des Jahresbedarfes 1980 für das Gas- und Wasserwerk folgende Aufträge vergeben:

- a) Gaswerk: Lieferung von ca. 3.200 m Rohre einschließlich der erforderlichen Formstücke an Fa. VOEST-Alpine, Salzburg, zum Preise von S 1,347.062,--.
- b) Wasserwerk: Lieferung von ca. 1.200 lfm Rohre einschließlich der erforder-

lichen Formstücke an Fa. VOEST-Alpine, Salzburg, zum Preise von S 431.935,--.
Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.
Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.
Ich ersuche um die Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wird zu diesem Antrag eine Wortmeldung gewünscht? Nicht. Ist jemand gegen den Antrag? Nein. Eine Enthaltung? Auch nicht. Somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der letzte Antrag betrifft die Brennstoffaktion 1980.

9) SH - 320/80

Brennstoffaktion 1980

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Brennstoffaktion 1980 werden

S 500.000,-- (Schilling fünfhunderttausend)

benötigt. Dieser Betrag wird bei VSt 1/4291/4030 freigegeben.

Die Brennstoffaktion ist nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsabteilung V vom 12. 2. 1980 durchzuführen. Dem gemeinderätlichen Wohlfahrtsreferenten wird die Ermächtigung erteilt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen in Abweichung von den Richtsätzen Sondergenehmigungen zu erteilen.

Ich ersuche Sie um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Antrag liegt auch keine Wortmeldung vor. Ist jemand dagegen? Nein. Enthält sich jemand der Stimme? Auch nicht. Einstimmig angenommen. Danke.
Nächster Berichterstatter Kollege Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrte Damen und Herren. Ich darf Ihnen vier Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste Antrag betrifft den Schlußbericht Umbau Ennskai 27. Ihnen ist der Schlußbericht seinerzeit zugegangen. Daher darf ich Sie bitten, ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen zu wollen.

10) Bau 5 - 2378/70

Umbau Ennskai 27;

Schlußbericht

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der von der MA III unter dem 15. 1. 1980 vorgelegte Schlußbericht betreffend das Vorhaben des Hauses Ennskai 27, ergänzt durch den Bericht vom 11. 2. 1980, wird zustimmend zur Kenntnis genommen, wobei festgestellt wird, daß durch Entfall verschiedener Arbeiten eine Verringerung der ursprünglich genehmigten Aufwendungen um S 806.036,57 erfolgt ist.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich somit auf S 10,472.718,85.

Ich bitte um Zustimmung

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es Wortmeldungen dazu? Bitte Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das Haus hat nicht die Nummer 47 sondern 27.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Habe ich 47 gesagt? Bitte vielmals um Entschuldigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für die Aufklärung. Ist jemand gegen den Antrag? Ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? Auch nicht. Einstimmiger Beschluß.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Mit dem nächsten Antrag darf ich Sie bitten für das Vorhaben Kanalbau Waldrand-siedlung den Betrag von S 1,600.000,-- freizugeben.

11) Bau 6 - 432/73

Kanalbau Waldrandsiedlung;
Mittelfreigabe für 1980

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 5. 2. 1980 wird für das Vorhaben "Kanalbau Waldrandsiedlung" der Betrag von

S 1,600.000,-- (Schilling eine Million sechshunderttausend)

bei VSt 5/8110/0505 freigegeben.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu eine Wortmeldung wird nicht aufgezeigt. Ist jemand gegen den Antrag? Nein. Enthält sich jemand? Auch nicht. Somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

12) Bau 6 - 2557/79

Kanalbau "Aufschliebung Tabor";
Mittelfreigabe für 1980

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 6. 2. 1980 wird für das Vorhaben

"Kanalbau Aufschliebung Tabor" für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 640.000,-- (sechshundertvierzigtausend)

bei VSt 5/8111/0506 freigegeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion zur Verfügung. Ich sehe, es wünscht niemand das Wort. Gegenstimmen werden nicht aufgezeigt. Enthaltungen auch nicht. Einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

13) Bau 6 - 4534/78

Kanal Resthof 2 C und 3;
Erd- und Baumeisterarbeiten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 8. 2. 1980 wird für das Vorhaben

"Erd- und Baumeisterarbeiten - Kanal Resthof 2 C und 3" der Betrag von

S 3,000.000,-- (Schilling dreimillionen)

bei VSt 5/8110/0502 freigegeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag ist zur Kenntnis gebracht. Ist jemand dagegen? Nein. Enthält sich jemand? Auch nicht. Auch dieser Antrag findet somit einstimmige Beschlußfassung. Danke. Nächster Berichterstatter Kollege Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren. Ich habe Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates zu unterbreiten. Beide betreffen den Straßenbau.

14) Bau 3 - 3556/79

Straßenbau "Aufschließung Tabor";
Mittelfreigabe für 1980

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 5. 2. 1980 wird für das Vorhaben "Aufschließung Tabor Straßenbau" für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von S 480.000,-- (Schilling vierhundertachtzigtausend)

bei VSt 5/6120/0026 freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie dazu Einwände? Dem ist nicht so. Keine Gegenstimme. Enthaltungen auch nicht. Einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag betrifft Waldbrandsiedlung, Mittelfreigabe 1980.

15) Bau 3 - 2827/75

Straßenbau Waldbrandsiedlung;
Mittelfreigabe für 1980

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 5. 2. 1980 wird für das Vorhaben "Straßenbau Waldbrandsiedlung" für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von S 1,600.000,-- (Schilling eine Million sechshunderttausend)

bei VSt 5/6120/0027 freigegeben.

Ich bitte um Freigabe.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie dazu eine Wortmeldung? Nicht. Gegenstimmen auch keine. Enthaltungen auch nicht. Einstimmig angenommen. Danke. Nächster Berichterstatter Kollege Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Ich habe einen Antrag der ÖVP vorzutragen. Hier glaube ich, hat mein Kollege Seidl ja gesagt, mehr Ehrlichkeit in der Gemeindestube und hier glaube ich, wäre auch eine Ehrlichkeit auch am Platz gewesen. Ordnungshalber möchte ich aber den Antrag der ÖVP vollinhaltlich vorlesen.

16) JW - 4088/76

Resthof-Siedlung; Errichtung von Kindergärten; Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion
tion

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Errichtung eines zweiten Kindergartens auf dem Resthofgelände, nach Maßgabe der bereits vorhandenen Planung der Firma Zwettler, wird grundsätzlich zugestimmt. Der Magistrat hat so rasch als möglich die Finanzierungsfragen zu klären und dem Gemeinderat einen Finanzierungs- und Bauetappenplan zur Genehmigung und Mittelfreigabe vorzulegen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, als Übergangslösung bis zur Fertigstellung des oben erwähnten Kindergartens einen Behelfskindergarten auf dem Resthofgelände einzurichten, wobei die diesbezüglichen Vorschläge, unter Bekanntgabe des Mittelbedarfes, dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlußfassung vorzulegen sind.

Hiezu meine lieben Kolleginnen und Kollegen darf ich von mir persönlich einige Bemerkungen machen.

Wie Sie ja wissen, haben wir im Resthof ein Bauprogramm von drei Etappen. In diesen drei Etappen wurde vorerst Resthof I fertiggestellt. Hier haben wir uns sicherlich gemeinsam Gedanken gemacht, um ebenfalls einen Kindergarten zu in-

stallieren bzw. herzustellen. Wir haben im Kindergarten Taschelried versucht, den kindergartenpflichtigen Kindern aus den ersten Häusern des Resthofes eine Besuchsmöglichkeit, über den finanziell sehr aufwendigen Fußgängerübergang Blümelhuberberg, zu schaffen. Als weiteren Ausbau dieses Geländes, dieser Häuser war, haben wir versucht, einen zweigruppigen Kindergarten zu installieren und die Führung der BAK zu übergeben. In diesen zweigruppigen Kindergarten können 50 Kinder gehen. Als der 2. Bauabschnitt begonnen wurde, haben wir durch ein Entgegenkommen der Kinderfreunde versucht, im Kinderfreundeheim einen ein-gruppigen mit 30 Kindern zu installieren. Auch das ist uns gelungen und wir haben ferner versucht, mit dem Ausbau einer Tagesstätte im Kindergarten Taschelried auch Kinder von dem weiteren Resthof aufzunehmen. Die Kinder, die heute im Fahrkindergarten fahren, das sind 25 zum Teil nach Taschelried, weil ja die Strecke vom Resthof nach Taschelried ja auch schon zu weit ist und die weiteren Kinder in den Kindergarten Münichholz führen, wurde uns im großen und ganzen von den Müttern aber auch glaube ich, von der ÖVP nicht abgenommen. Ich kann mich erinnern, daß voriges Jahr gerade in den ÖVP-Gemeinden Behamberg und St. Ulrich gerade diese Fahrkinder von der Gemeinde Haiderhofen am Behamberg bzw. von der Bürstmayrsiedlung nach St. Ulrich als großen Wahlschlager aufgezeigt worden ist. Ich darf Ihnen aber auch einige Zahlen sagen. Im Resthof sind zur Zeit 339 im Kindergartenalter. Wenn ich daher zusammenzähle: 50 Kinder im zweigruppigen Kindergarten der BAK, 30 Kinder im Kinderfreundeheim, 25 Kinder benutzen den Fahrkindergarten, 13 die Tagesheimstätte Taschelried, zusammen noch 105 Kinder, die ebenfalls im Kindergarten Taschelried sind, das ergibt eine Summe von 223. Ein Vergleich mit der Ennsleite. Hier hätten 226 Kinder im Kindergartenalter die Möglichkeit, den Kindergarten zu besuchen und tatsächlich besuchen 176 den Kindergarten. Ich bin überzeugt, daß auch im Resthof nicht alle 339 Kinder, wenn die Möglichkeit bestünde, den Kindergarten besuchen. So darf festgestellt werden, wie ich gesagt habe, daß alle Bereitwilligen einen Kindergartenplatz erhalten könnten. Es ist klar, daß jede Übergangslösung mit Schwierigkeiten verbunden ist. Erst vor einigen Monaten wurde über die MA V jede Möglichkeit erwogen, eine Kindergartengruppe in Wohnungen einzubauen. Es wurden hier auch mit Landesrat Neuhauser diesbezüglich gesprochen. Es bestehen große Schwierigkeiten. Wir haben auch bei einem Behindertskindergarten die Gesetze des oö. Kindergartengesetzes und die Verordnungen einzuhalten, sodaß ein größerer Umbau von Wohnungen für Kindergärten unbedingt notwendig wären und ich glaube, daß die Möglichkeiten des Fahrkindergartens bis zur Fertigstellung eines modernen schönen Kindergarten im Einkaufszentrum des Resthofes doch die einzige Möglichkeit bleiben wird. Ich bin auch überzeugt, daß durch einen früheren Bau des Kindergartens in dem vorhergesehenen sogenannten Markt im Resthof sicherlich von unserer Bevölkerung nicht angenommen worden wäre, wenn rings um diesen Bau noch Baukräne, Baustellen und Baugruben gewesen wären. Wir haben uns bemüht, im Laufe des Baues des Resthofes auch das Kindergartenproblem, und zwar provisorisch, aber doch zu lösen. Ich bitte Sie daher, einen Abänderungsantrag von mir anzunehmen. Zu dem auf der Tagesordnung unter der Geschäftszahl JW - 4088/76 stehenden Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird nachstehender Abänderungsantrag an den Gemeinderat gestellt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Alle Fraktionen des Gemeinderates bekräftigen den im Budget 1980 enthaltenen Grundsatzbeschluß auf Errichtung eines Kindergartens im Resthof. Dazu ist zu veranlassen:

1. Die von der Baufirma Zwettler am 3. 3. 1980 vorgelegte Planung zur Errichtung eines viergruppigen Kindergartens im Resthof ist gemäß den notwendigen Bestimmungen der Oö. Kindergarten- und Hortgesetzes bei der Bezirksverwaltungsbehörde zur erforderlichen Bauplanbewilligung einzureichen.
2. Nach Vorlage der behördlichen Bewilligung ist aufgrund der Vorsprache am 10. 3. 1980 beim zuständigen Referenten des Landes Oberösterreich, Herrn Landeshauptmann Dr. Ratzenböck, um Bewilligung eines Landesbeitrages für diesen viergruppigen Resthofkindergarten anzusuchen.

3. Über die Vergabe des Bauauftrages ist nach Vornahme der entsprechenden Überprüfungen der Preiswürdigkeit eine Beschlußfassung möglichst rasch zu tätigen, wobei der Gemeinderat ausdrücklich den Bürgermeister bzw. den Stadtsenat ermächtigt, Dringlichkeitsbeschlüsse im Interesse einer raschen Abwicklung zu fassen.
4. Die vom Magistrat Steyr vorgeschlagenen Übergangslösungen sind ehestens zur behördlichen Bewilligung nach den landesgesetzlichen Vorschriften, die auch für Behelfskindergärten gelten, einzureichen.
Sollten auch die übrigen damit im Zusammenhang stehenden Fragen, wie z. B. Finanzierung der Gebäude durch Wohnbauförderung, geklärt werden können, werden ebenfalls der Bürgermeister und der Stadtsenat ermächtigt, Dringlichkeitsentscheidungen zu treffen.

Da es sich hier um einen Abänderungsantrag handelt, bitte ich den Vorsitz, ihn in der Verhandlung über den Hauptantrag aufzunehmen und gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung über diesen Abänderungsantrag vorerst abstimmen zu lassen. Die übrigen Fraktionen ersuche ich, diesen konkreten Beschlüssen Ihre Zustimmung zu geben, was auch der ÖVP-Fraktion nicht schwer fallen dürfte, da sie letztlich die gleiche Absicht verfolgt wie wir und unsere Vorschläge wesentlich konkreter sind.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Bericht. Es gibt hier Wortmeldungen dazu. Herr Gemeinderat Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ja, zum zweiten Mal, meine Damen und Herren, ist heute das Wort Ehrlichkeit in der Politik zitiert worden. Eine große Versuchung, es ein drittes Mal zu zitieren. Ich nehme dabei an, daß Sie das nicht falsch auslegen, wenn ich die Ehrlichkeit auf Ihren Abänderungsantrag zur Diskussion stelle. Wir haben bei anderen Anlässen, meine Damen und Herren das gleiche Theater auch schon einmal erlebt, daß man die politische Minderheit wohl Ihr Recht ausnutzen läßt, Anträge zu stellen und dann ganz einfach ex maioritatem oder auf Deutsch gesagt, weil wir die Mehrheit sind am Abänderungsantrag zu diesem Antrag zu stellen nach der Methode "Friß Vogel oder stirb". Wir planen über das was Ihr wollt, das diskutieren wir ja nicht einmal, wir nehmen euch ja, meine lieben, nicht einmal zur Kenntnis. Ihr seid uns sozusagen wurscht. Und man geht so weit, daß man zu dem Abänderungsantrag Beschlußfassung herbeiführen möchte und uns nicht einmal die Zeit läßt, darüber zu diskutieren, was jetzt gerade ausgesagt wurde, wenngleich ich einräume, daß sachlich durchaus nichts Unrichtiges gesagt wurde. Alles was Sie, soweit ich mitschreiben konnte, Herr Stadtrat Zöchling, an Punkten in Ihrem Abänderungsantrag vorgetragen haben, hat zweifellos Hand und Fuß. Nur änderts bitte das Wesen, des von uns gestellten Antrages und zwar sehr wesentlich. Das ist keine Ergänzung in einer Detailfrage, wie Sie, Herr Stadtrat, mein Kompliment für Ihre Geschicklichkeit, tatsächlich sehr geschickt in Ihrem Schlußwort eingeflochten haben, es müßte der ÖVP leicht fallen, dem zuzustimmen. Zweifellos würde es uns leicht fallen, dem zuzustimmen, Herr Stadtrat, wenn wir erstens die Kenntnis von den Details gehabt hätten, sodaß wir in unsere Überlegungen das miteinbeziehen könnten und zweifellos würde es uns leichtfallen, wenn es uns nicht ein Anliegen wäre, daß die Kinder möglichst schnell die Kindergartenplätze bekommen. Wenn es uns nicht ein ursächliches Anliegen wäre zu vermeiden, daß die Kinder mit Autobussen hin und her geschickt werden. Wenn Sie Nachbargemeinden angezogen haben, die froh sind, daß durch die Verbringung mit Autobussen wenigstens Gemeindeteile mit Kinderplätzen versorgt werden können, so sind dies mit Respekt Herr Stadtrat, zwei verschiedene Paar Schuhe. Einmal ist es halt hier die Stadt und das andere sind die Probleme, die die Landbevölkerung zu tragen hat. Gott sei Lob und Dank, leben wir ja in einer Stadt oder auch leider leben wir in einer Stadt. Die einen Erschwernisse, die die Landbevölkerung zu tragen hat, nämlich was die schulische Versorgung betrifft, was die Kindergartenversorgung betrifft, was den weiteren Weg zum Arbeitsplatz betrifft usw., ja auch die schlechte Versorgung mit der ganzen Infrastruktur. Eine kleinere Gemeinde kann eben nicht so viel leisten. Das zahlen

ja wir hier in der Stadt, meine Damen und Herren, mit einem erheblichen Mehr an Umweltbelastung. Wir haben einen riesen Verkehr, wir haben, obwohl wir alle Steyrer froh sind darüber, daß unsere Stadt so schön und so sauber ist, halt doch nicht ganz die frische Luft, die der Bürger am Land hat. Ich nehme an, meine Damen und Herren, daß Sie uns jetzt nicht zumuten werden, daß wir über Ihren Abänderungsantrag abstimmen, ohne uns vorher darüber beraten zu können. Ich ersuche Sie daher, entsprechend der Geschäftsordnung eine Unterbrechung der Sitzung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich habe hier einen Antrag auf Unterbrechung. Kann Kollege Treml noch reden. Ich würde vorschlagen, daß wir zuerst die Debatten abwickeln, was nicht ausschließt, daß dann noch Stellung genommen wird. Als nächsten habe ich hier den Kollegen Treml in Vormerkung. Darf ich eine weitere Wortmeldung fixieren.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich glaube über die Notwendigkeit eines Kindergartens, darüber gibt es sicherlich keine Meinungsverschiedenheit und eines muß man auch offen aussprechen, daß wir weitgehend Einfluß auf die Planung haben, aber hier doch verabsäumt wurde, rechtzeitig hier Vorkehrungen zu treffen, daß eben dort ein Kindergarten, also in dem Sinne wie jetzt einen viergruppigen Kindergarten, rechtzeitig errichtet wurde. Ich glaube, daß es besonders hier herausgestrichen werden muß, da es auch für die Öffentlichkeit wichtig ist. Wir würden uns wahrscheinlich heute mit dieser ernstesten, notwendigen Frage nicht beschäftigen, wenn es nicht einige Initiativen gegeben hätte. Nämlich ich sehe darin sehr Positives. Wir haben in den neuen Statuten, Bürgerinitiative wäre notwendig, daß so eine Frage auf die Tagesordnung kommt.

Also sehr viele technische Schwierigkeiten sind zu überwinden. Aber allein 140 Mütter des Resthofes haben es bewerkstelligt, daß breit in der Öffentlichkeit diese notwendige Frage aufgezeigt wird, und heute wird sie behandelt. Und auch der ORF hat Stellung genommen und unser Herr Bürgermeister hat die Erklärung abgegeben zu dieser Frage usw. Über diese Notwendigkeit kann niemand hinwegdiskutieren. Wenn der Kollege Zöchling angeführt hat, wieviel Kinder es gibt im kindergartenpflichtigen Alter, nämlich 339, so ist halt trotz all dem, daß wir einen Fahrkindergarten haben, können mehr wie ein Drittel den Kindergarten nicht besuchen. Da gibt es einen anderen Grund, den ich auch schon angeschnitten habe. Das sind wahrscheinlich die hohen Gebühren. Ich glaube, hier diese Zahlen untermauern nur, daß dieser Dringlichkeitsantrag von seiten der SPÖ, bitte schön, ah, Entschuldigung, den Abänderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag, natürlich die Mehrheit immer Mittel haben, ein bißchen zu taktieren, aber ich glaube, entscheidend ist, was hilft am schnellsten den Mietern.

Und ich glaube, hier ist ein gemeinsames Vorgehen notwendig, nämlich daß die schnelle Einreichung der Planung erfolgt und daß die Errichtung unbedingt notwendig ist und alle Parteien gemeinsam hier wirken sollen in allen Gremien, auch in der Landesregierung, daß die Förderungsmittel zur Verfügung gestellt werden und daß so schnell wie möglich dieses Versäumnis, nämlich der Mangel an Kindergartenplätzen im Resthof behoben wird.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Mit Zustimmung des Antragstellers wird der Kollege Fritsch nunmehr zu Wort kommen und dann werde ich gemäß der Geschäftsordnung abstimmen lassen über die Unterbrechung.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates! Der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung ad hoc ist deswegen gekommen, weil der Kollege Zöchling in seiner Abänderungsantragsstellung erklärt hat, ich ersuche sofort darüber abstimmen zu lassen. Da er die Geschäftsordnung mißverstanden hat, aber wir

seine Worte alle

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Darf ich nur ganz kurz unterbrechen. Es dürfte hier ein Mißverständnis vorliegen. Zöchling meinte, zuerst abzustimmen und hat das Wort sofort vollendet.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Jedenfalls diese kleine Unstimmigkeit in bezug auf die Auffassung ist ausgeräumt. Ich darf vielleicht von rückwärts beginnen. Kollege Zöchling hat es ja sicherlich sehr hart gehabt. Einen ÖVP-Antrag als offizieller Antragsteller in den Gemeinderat zu bringen und im nächsten Augenblick einen ihm irgendwie sympathisch erscheinenden Abänderungsantrag nun durchzuführen. Er hat es überstanden, hat es allerdings auch dahingehend überstanden, daß er einige Aussagen getroffen hat, die nicht unwidersprochen bleiben können und ich beginn also bei den aktuellsten Dingen. Du hast zum Beispiel - und ich habe mir es wortwörtlich mitgeschrieben - ausgeführt, daß eben der Fahrtbetrieb für die Kindergartenkinder von den Eltern und der ÖVP nicht abgenommen wurde. Da pflichte ich Dir vollkommen bei. Daß so und so viele Eltern sich gegen den Fahrtbetrieb, gegen das Verfahren der Kinder aus dem Bereiche Resthof zur Wehr gesetzt haben, ist, glaube ich, deren gutes Recht, ist aber auch gleichzeitig für uns eine dementsprechende Verpflichtung, diesem berechtigten Begehren Abhilfe zu schaffen. Du hast auch dann weiters gesagt, Umbau von Wohnungen ist unbedingt notwendig. Du hast das Wort nicht übersehen. Aber diese Umänderungen oder dieser Umbau von Wohnungen, Kollege Zöchling, ist für den Behelfskindergarten sicherlich unbedingt notwendig. Es freut mich, daß wir diesbezüglich gedanklich konform gehen. Wenn Du herangezogen hast, daß bei der Errichtung des Einkaufszentrums Resthof derzeit eine Baustelle größeren Ausmaßes sich befindet, so ist es richtig. Du hast aber auch gleichzeitig erklärt, daß es nicht zumutbar wäre für die Eltern, die Kinder in dem dort im Baustellenbereich befindlichen Kindergarten zu bringen. Ich glaube, diese Überlegung ist nicht ganz in Einklang zu bringen mit den Gegebenheiten. Denn auch die Leute, die dort wohnen im Großbaustellenbereich, haben mit den Widrigkeiten zu kämpfen und sie werden die Widrigkeiten, einen Kindergartenneubau dort zu haben im Baustellenbereich, einsehen, wenn sie überhaupt die Möglichkeit haben, ihre Kinder in einem dieser freien Plätze zu schicken. Nun, darf ich aber vielleicht auch auf die Beweggründe eingehen, die die ÖVP veranlaßt haben, diesen Antrag zu stellen. Ich setze eines voraus. Ich strapaziere das Wort Ehrlichkeit wieder. Ich glaube, wir haben alle miteinander ein ehrliches Bemühen, in einem im Ausbau begriffenen Stadtteil, in einem, der sich stark im Ausbau befindet, für die entsprechenden infrastrukturellen Möglichkeiten, dazu zählt auch der Kindergarten, Sorge zu tragen. Es ist schon so oft erklärt worden, wir brauchen in diesem Bereich zusätzliche Kindergartenplätze. Es ist dies auch erklärt und dokumentiert worden. Dadurch, und da nehme ich eines vorweg, daß im Budget a.o.H. für den Bau des Kindergartens Resthof ein Betrag von S 500.000,-- vorgesehen ist. Und als dann aufgrund unserer Antragstellung mir erklärt wurde, wir brauchen ja diesen heutigen Beschluß des Gemeinderates, diesen heutigen Grundsatzbeschluß gar nicht mehr zu fassen, deswegen, weil ja im Budget diese Post beinhaltet ist. Also ein grundsätzlicher Beschluß bereits vorliegt. Da habe ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, fast laut herausgelacht. Das ist eine Argumentation, die von der Formalistik vielleicht Gültigkeit haben mag. Aber es ist keine Argumentation, die aus der Realität und aus der Erfahrung her als geltend angesehen werden kann. Denn wieviele dieser sogenannten Grundsatzbeschlüsse im Budgetposten haben wir bis dato gefaßt und haben dann bei Nachtragvoranschlag oder spätestens beim Rechnungsabschluß feststellen müssen, daß sie nicht realisiert worden wären. Es wäre wünschenswert und es wäre auch begrüßenswert, wenn wir alle im Budget beinhalteten Posten auch tatsächlich als Grundsatzbeschluß gesehen, realisieren können. Wenn Sie nun sagen, daß dieser Kindergarten oder die Kindergartenplätze nur von 223 Kindern besucht werden im Vergleich zu 339 sich im Kindergartenalter befindlichen, so gebe ich Ihnen aus 2 Gründen recht. Der erste Grund ist - da schließe ich mich der Meinung des Kollegen Treml an - die exorbitant hohe Kindergarten-

gebühr. Das zweite, und das ist sicherlich ein ausschlaggebender Grund, ist aber auch das nicht Verstehen wollen der Eltern, die Kinder mittels Autobus in andere sicherlich frei Kindergartenplätze zu transportieren. Und so viel mir bekannt ist, und ich glaube, dem Herrn Bürgermeister ist es wesentlich besser bekannt, haben schon auch Eltern aus unserem Stadtteil Resthof und nicht parteilich ausgerichtet, da sind sehr viele dabei, die der SPÖ zuzuordnen sind, zusammengeschlossen und sind gegen diese Art der Kinderverfrachtung aufgetreten. Es muß uns zu denken geben. Wir haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Möglichkeit, hier Abhilfe zu schaffen. Wir haben Sie von der finanziellen, wir haben sie aber auch von der legistischen Seite und wir haben sie aber auch teilweise - und das ist ja auch durch die Ausführungen von Kollegen Zöchling untermauert worden - auch von den Möglichkeiten seitens des Landes her. Entweder den Neubau oder aber die Einrichtung eines Behelfskindergartens. Das ist auch schon herangezogen worden, in einer derzeit für eine ehemalige Arztpraxis vorbereitete und nicht angenommene Wohnung in einem Ausmaß von rund 100 m². Sie werden mir vielleicht mit hartem Argument erklären, tut mir leid, aber dafür gibt es keine Förderungsmittel. Das ist richtig. Keine Wohnbauförderungsmittel. Es müßte dies aber nach meinen Informationen, sie mögen nicht vollkommen sein, ich habe nicht die Zugangsmöglichkeiten wie andere Kollegen, in der Größenordnung von S 400.000,-- dafür liegen, die die Stadtgemeinde Steyr für die Errichtung dieses Kindergartens ohne weiteres wiederum der GWG diesbezüglich als Förderungsmittel zurückzahlen könnte. Es ist nicht maßgeblich, wer was gemacht hat. Maßgeblich, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, ist daß etwas schnell und rasch gemacht wird in diesem Bereich, daher aus dieser Sicht unser Antrag zu verstehen. Wenn nun auch hier erklärt wurde, daß die entsprechenden Planunterlagen der bauausführenden Firma am 3. März abgegeben wurden, so hat das sicherlich seine Richtigkeit. Aber gleichzeitig darf ich doch auch festhalten, daß erstens einmal ein Plan dieser Art nicht über Nacht sondern im Laufe von Wochen, im Laufe von Monaten herangereift ist, daß zum Zeitpunkt unserer Antragstellung die Pläne fertig, wenn auch nicht hier mit Stempel versehen abgegeben wurden. Aber das sind formalistische Kleinigkeiten, über die man eigentlich im Sinne eines gemeinsamen und im Sinne eines zweckgerichteten Überlegens ausschließen und ausklammern könnte. Es wäre, meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu sicherlich sehr viel zu sagen. Es liegt aber doch in erster Linie daran, etwas zu erfüllen, daß erstens unsere Aufgabe ist als Gemeindevertreter für diese infrastrukturellen Einrichtungen Sorge zu tragen und wenn man das erfüllen will, dann glaube ich, ist es notwendig, den von uns gestellten Antrag beizupflichten. Damit es den Damen und Herren der Mehrheitsfraktion etwas leichter fällt, dem Antrag der ÖVP die Zustimmung zu geben, darf ich vielleicht Ihnen diese bekannte Broschüre vor Augen halten - ich glaube, sie kennen Sie alle - wo Sie zum Beispiel geschrieben haben, im Rahmen familienfördernder Maßnahmen beabsichtigte Fraktion die eine Errichtung mehrgruppiger Tagesheimstätte den Bau eines neuen Kindergartens im Resthof. Ihr Programm. Und Sie haben auch weiters noch geschrieben, "dann sind wir Steyrer Sozialisten seit Jahrzehnten dafür bekannt, daß wir halten, was wir versprechen." Es ist also in dem Fall sicherlich für Sie keine große Schwierigkeit, unserem Antrag beizutreten. Danke vielmals.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wir kommen nun zu der beantragten Unterbrechung. Ich muß darüber befinden lassen. Sind Sie mit der Unterbrechung einverstanden? Wenn ja, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Wie ich sehe, die Mehrheit ist dafür. Die Sitzung

Unterbrechung von 15.50 - 16.40 Uhr

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, darf ich nach dieser Unterbrechung die Sitzung wieder fortsetzen und wir können die Beratungen wieder aufnehmen. Ich erinnere noch einmal, daß die Ursache der Antrag des Herrn Gemeinderat Holub war. Es liegen immer noch zur Diskussion hier zwei Anträge der ÖVP- und der SPÖ-Fraktion vor und letzteren ein Abänderungsantrag und ich frage noch, wie es weitergehen soll.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Verehrter Gemeinderat. Ich bin von den Fraktionen SPÖ und ÖVP beauftragt worden, Ihnen mitzuteilen, daß beide Anträge zurückgezogen werden und ein gemeinsamer Antrag über dieses Problem gerichtet wird. Und zwar:

JW-4088/76

Resthof-Siedlung; Errichtung von Kindergärten;

Antrag der ÖVP- und SPÖ-Fraktion

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Alle Fraktionen des Gemeinderates bekräftigen den im Budget 1980 enthaltenen Grundsatzbeschluß auf Errichtung eines Kindergartens im Resthof. Dazu ist zu veranlassen:

1. Die von der Baufirma Zwettler am 3. 3. 1980 vorgelegte Planung zur Errichtung eines viergruppigen Kindergartens im Resthof ist gemäß den notwendigen Bestimmungen des oö. Kindergarten- und Hortgesetzes bei der Bezirksverwaltungsbehörde zur erforderlichen Bauplanbewilligung einzureichen.
2. Nach Vorlage der behördlichen Bewilligung ist aufgrund der Vorsprache am 10. 3. 1980 beim zuständigen Referenten des Landes Oberösterreich, Herrn Landeshauptmann Dr. Ratzenböck, um Bewilligung eines Landesbeitrages für diesen viergruppigen Resthofkindergarten anzusuchen.
3. Über die Vergabe des Bauauftrages ist nach Vornahme der entsprechenden Überprüfungen der Preiswürdigkeit eine Beschlußfassung möglichst rasch zu tätigen, wobei der Gemeinderat ausdrücklich den Bürgermeister bzw. den Stadtsenat ermächtigt, Dringlichkeitsbeschlüsse im Interesse einer raschen Abwicklung zu fassen.
4. Die vom Magistrat Steyr vorgeschlagenen Übergangslösungen sind ehestens zur behördlichen Bewilligung nach den landesgesetzlichen Vorschriften, die auch für Behelfskindergärten gelten, einzureichen.
Sollten auch die übrigen damit im Zusammenhang stehenden Fragen, wie z. B. Finanzierung der Gebäude durch Wohnbauförderung, geklärt werden können, werden ebenfalls der Bürgermeister und der Stadtsenat ermächtigt, Dringlichkeitsentscheidungen zu treffen.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Bericht. Vorerst noch einmal möchte ich die Zustimmung der Fraktionen. Sozialistische Fraktion einverstanden. ÖVP einverstanden. Ermächtigung des Sprechers war somit gegeben. Die Anträge sind zurückgenommen. Wünscht zu diesem Antrag, der nunmehr in der neuen Fassung vorliegt, jemand zu sprechen? Herr Kollege Schwarz.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Es freut mich als Mitglied der sozialistischen Fraktion sehr, daß es doch gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren und in diesem Antrag doch die wesentlichsten Punkte des ursprünglichen Abänderungsantrages der sozialistischen Fraktion enthalten sind. Ich glaube, daß dieser Weg der richtige ist. Es ist ein gemeinsames Anliegen. Aber ich möchte doch auch als Mitglied der sozialistischen Fraktion hier anführen, daß wir bewiesen haben als Sozialisten, daß es nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern daß es ein echtes Bedürfnis ist, dort der Bevölkerung zu helfen. Wir haben

- und ich danke Kollegen Fritsch sehr herzlich dafür, daß er unsere Wahlbrochure zitiert hat, das kommt ja nicht alle Tage vor, und es ist ein Beweis dafür, daß wir also dort schon die Aussage getroffen haben, daß wir einen Kindergarten im Resthof errichten wollen. Ich möchte gar nicht weiter zurückgehen in das Jahr 1976, als die Kinderfreunde ihr Heim der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt haben und damit auch bewiesen haben, daß sie also das Allgemeinwollen, das Gemeinwollen über das Vereinswollen stellen - ich glaube, das kommt ja auch nicht so selten vor. Wir könnten also noch viele Dinge über diesen Zusammenhang aufzählen. Es wurde auch in einer Bezirkskonferenz der sozialistischen Partei eine Resolution in dieser Richtung beschlossen und wir sind froh, daß hier eine Lösung sich jetzt anbahnt und es nicht mit einer allgemein gehaltenen Beschlüßfassung, die im wesentlichen ja nur Beschlüsse, die bereits gefaßt sind wiederholt hätte, uns zufrieden geben. Ich glaube und ich möchte auch anführen, daß unser Bürgermeister Weiss ja bereits im Dezember über die Finanzierung sich sehr ernste Gedanken gemacht hat um einen Termin beim Herrn Landeshauptmann. Er hat am 3.12. angesucht hat, der Termin war leider erst vorigen und vergangen Montag möglich zu erhalten. Man sieht also, daß diese Probleme nicht von uns vom Tisch gewischt wurden, sondern laufend behandelt wurden. Ich glaube, daß dieser Antrag auch dazu führt, in dieser sehr konkreten Form dazu führt, daß auch eine Realisierung so rasch als möglich durchgeführt werden kann. Ich glaube, daß diese konkreten Aussagen auch in dieser Richtung sehr durchschlagskräftig sein werden. Daß wir nicht zu sehr das Provisorium im Vordergrund sehen, sondern daß mit diesem Beschluß doch erreicht werden soll und alle sollten wir uns bemühen, daß der viergruppige Kindergarten, den wir in diesem Resthof wünschen und brauchen, so bald als möglich mit dem Bau begonnen wird, damit auch hier mit den Provisorien in diesem Gebiet endlich ein Ende gemacht werden kann und die entsprechenden guten Unterkünfte und Unterbringungsmöglichkeiten für unsere Kinder gegeben sind. Ich danke allen Fraktionen im Namen der sozialistischen Fraktion sehr herzlich für die Mitarbeit und das Einsehen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Holub vor. Ich muß daher der Ordnung halber vor, damit wir die Rednerliste abschließen können, ob eine weitere Wortmeldung noch gewünscht wird. Kollege Treml. Damit schließen wir dann die Rednerliste ab.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Leicht erstaunt, meine Damen und Herren, hat Karl Holub zur Kenntnis nehmen müssen, daß es die SPÖ-Fraktion für notwendig findet, klar zu deklarieren und noch dazu durch einen hochgradigen Mandatar, den zweithöchsten Ihrer Fraktion, daß es ein echtes Bedürfnis Ihrer Partei wäre, den Mitbürgern zu helfen. Ich fasse das als Mittel, als rhetorisches Mittel fundiert der Bürgermeister eine Rede zu beginnen. Man kann ja auch mit einem Scherz zu reden beginnen und ich nehme an, daß das der Versuch war, eine Rede mit einem Scherz zu beginnen, denn niemand hier im Raum unterstellt irgendeiner politischen Partei, daß sie nicht das Interesse der Mitbürger am Herzen hat. Wir behaupten das keineswegs von der sozialistischen Partei, daß die sozialistische Partei nicht etwa das Interesse am Herzen hätte, genau so wenig, so nenne ich den Herrn Bürgermeister, bist Du der Ansicht, daß nicht wir die gleichen Maximen haben, nämlich um unseren Mitbürgern zu helfen und genau aus diesen Maximen, meine Damen und Herren, ist diese ganze Diskussion rund um den Kindergarten in Gang gekommen und ich bin als Mitglied meiner Fraktion sehr froh und glücklich, daß wir zu einer einhelligen Meinung gefunden haben, zu einer sehr einhelligen Meinung, die beides beinhaltet, nämlich das Endziel, wie Herr Vizebürgermeister Schwarz richtig gesagt hat, den vierstufigen Kindergarten und uns auch die Möglichkeit offen läßt, Zwischenlösungen zu finden im Interesse unserer Mitbürger. Es ist ja doch wirklich so, daß die Sorge um die Kinder und das Wohl der Kinder nichts mit Parteipolitik zu tun hat, sondern für jeden denkenden Menschen das absolut Vordergrundige ist. Gott sei Dank haben wir uns zu dieser Regelung gefunden. Ich bin sehr froh darüber, keine Bezirkskonferenzen zitieren zu müssen, die uns zu sol-

chen Verhalten veranlaßt haben, können, dürfen oder brauchen. Es ist ganz logisch, daß wir alle nicht nur als Politfunktionäre hier im Gemeinderat sind, sondern auch als Menschen und es ist eine der urmenschlichsten Eigenschaften, sich um die Kinder zu sorgen. Das tun wir alle und ich darf Ihnen alle dafür, daß Sie diese Sorge um die Kinder nicht zu kurz kommen lassen, danken.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Kollege Treml als letzter Sprecher.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Verehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Ich möchte vor allem den 140 Müttern im Resthof danken für die Impulse, die sie gesetzt haben, damit heute dieser einheitliche Beschluß zu Stande gekommen ist und der Mangel im Resthof, nämlich die Kindergartenplätze, in Zukunft für die Bewohner im Resthof zu sichern und das alles schnell wie möglich durchgeführt werden kann, daß dieser Mangel beseitigt wird.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Damit sind wir am Ende der Rednerliste. Wir kommen sohin zur Abstimmung. Wenn Sie den von Stadtrat Zöchling als Referent vorgelegten letzten Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ich sehe schon hier, daß die Einstimmigkeit gegeben ist. Daher erübrigt sich die Gegenprobe. Danke. Damit ist die ordentliche Tagesordnung abgeschlossen. Wir haben nunmehr den vorliegenden Dringlichkeitsantrag zu behandeln, der die Stadterneuerung im Wehrgraben betrifft. Dazu muß ich als zuständiger Referent den Vorsitz an den Kollegen Schwarz abtreten. Ich bitte um Vorsitzführung.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz. Bevor wir zur Behandlung des Antrages kommen, muß aber der Gemeinderat die Dringlichkeit beschließen und dazu ist es zu diesem Antrag möglich, daß jede Fraktion einen Sprecher namhaft macht. Wird das nicht gewünscht? Dann darf ich gleich zur Abstimmung kommen. Wer dem Dringlichkeit die Zustimmung gibt, der gebe bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Damit ist ein einstimmiger Beschluß gefaßt und wir können den Antrag entsprechend behandeln. Ich ersuche den Herrn Bürgermeister um den Vortrag.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Geschätzter Gemeinderat! Der Dringlichkeitsantrag hat genügend Unterschriften zur Deckung der formellen Vorgangsweise. Er behandelt die Stadterneuerungsplanung für das Gebiet Wehrgraben und ich glaube, ich brauche in diesem Kreis nicht im besonderen auf alle Details eingehen und zurückblicken, wie lange wir uns mit dieser Angelegenheit schon beschäftigen. Über meine Anregung wurde seinerzeit ein Antrag beim Wissenschaftsministerium eingebracht um sachkundige Wissenschaft mit dem Gesamtproblem Wehrgraben nicht nur mit den damals im Vordergrund stehenden Problem, der Verrohrung des Wehrgrabenkanalgeländes, zu befassen. Es sind die Universitätsprofessoren, der Architekt Dipl.Ing. Sackmayer, Dipl.Ing. Dr. Semsroth, in diesem Forschungsauftrag von der Frau Wissenschaftsminister Dr. Firnberg betraut worden und im Dezember 1978 haben Sie sich damit erstmals beschäftigt. Das Ergebnis dieser sicherlich sehr schwierigen Aufgabenlösung liegt nunmehr vor in einer zweibändigen Unterlage, wobei ich hier von vornherein gleich feststellen darf, daß die Ausführlichkeit und Systematik der Ausarbeitung für uns sehr anerkennenswert war und in manchen Teilen sogar verblüffend, weil hier Fragen untersucht wurden und Analysen gezogen wurden, die man eigentlich von vornherein nicht erwarten durfte oder konnte. Es wird nun notwendig sein, aufgrund dieser ersten Prüfung der zweibändigen Unterlage mit dem Wissenschaftsministerium übereinzukommen, wie weit da vorgegangen werden soll. Man denkt dabei an eine gemeinsame öffentliche Presseaussage. Aber ich als Bürgermeister möchte keinesfalls hier einen Vorgriff auf die Absichten der zuständigen Ressortministerin, Dr. Firnberg, tun. Es wird noch jetzt in der nächsten Zeit eine Beschlüssprache nötig sein mit den beiden Wissenschaftlern. Das Bauamt hat nunmehr die Unterlage

überreicht zur Prüfung und es wird schon intensiv an dieser Ausarbeitung studiert und gearbeitet. Heute geht es darum, daß sich der Gemeinderat der Stadt Steyr grundsätzlich zur Assanierung des Wehrgrabengebietes generell bekennt und deswegen wird auch ein entsprechender Antrag diesbezüglich vorgelegt. Dringlich ist er deswegen, weil wir in einem am 5. März mit dem zuständigen Referenten der Landesregierung, Herrn Landesrat Neuhauser, geführten Gespräch dort auch das Problem vorgetragen bekommen haben der Assanierung in der Stadt Braunau. Braunau hat das erste Assanierungsgesetz sozusagen zugestanden erhalten und Braunau ist hier mehr oder weniger das Beispiel dafür, wie Städte saniert werden können. Das Wehrgrabengebiet ist so groß und ich kann auch ruhig sagen so alt, daß es mit einer einfachen Untersuchung, mit einer einfachen oder schrittweisen Lösung sicherlich auch nicht getan ist, daher muß das gesamte Gebiet hier in die Überlegungen des Grundsatzbeschlusses einbezogen werden. Als Grundlagen für unsere Entscheidungen und für eine spätere Entscheidung des Landes Oberösterreich dienen das Stadterneuerungsgesetz aus dem Jahre 1974, das Wohnungsverbesserungsgesetz aus dem Jahre 1969 und das Wohnbauförderungsgesetz aus dem Jahr 1968. Um hier die nötigen Schritte setzen zu können, möchte ich Ihnen daher den Dringlichkeitsantrag unterbreiten und dieser lautet:

Bau 2 - 6566/76

Stadtteilerneuerungsplan für den Wehrgraben in Steyr

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Das Ergebnis des Forschungsauftrages über die Erstellung eines Stadterneuerungsplanes für den Wehrgraben ist nach entsprechenden Vorberatungen und Schlußbesprechungen möglichst umgehend dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.
2. Alle in diesem Zusammenhang vom Magistrat Steyr zu treffenden Maßnahmen sind unter dem Ziel vorzunehmen, in Anwendung des Stadterneuerungsgesetzes der Sanierung dieses Gebietes um den Wehrgraben zu beginnen.
3. Bei einer Neufassung des Entwicklungskonzeptes für die Stadt Steyr ist auch diese Revitalisierung zu berücksichtigen.

Ich bitte Sie, dem Antrag beizutreten.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Zu Wort hat sich Herr Kollege Wallner gemeldet.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Es ist heute ein Wort schon öfter strapaziert worden. Ich glaube, jetzt schon zum sechsten Mal. Ich werde dies nicht tun. Ich werde versuchen, ein neues Wort in das Gespräch zu bringen, und zwar das Wort "unfair". Was hier bitte im Zusammenhang mit diesem Initiativantrag geschehen ist, ist, um ein nicht so hartes Wort zu gebrauchen, unfair gewesen. Und zwar aus dem Grunde, es steht hier wörtlich in Ihrem Initiativantrag, daß das Ergebnis dieses Forschungsauftrages nunmehr vorliegt und vor wenigen Tagen dem Auftraggeber im Ministerium und dem Bürgermeister der Stadt, Franz Weiss, übergeben worden ist und das hat jetzt der Bürgermeister Franz Weiss getan. Er hat als Bürgermeister der Stadt dieses Forschungsergebnis niemanden anderen zur Kenntnis gebracht, keiner anderen Fraktion, wozu er an und für sich verpflichtet gewesen wäre, sondern er hat dieses Forschungsergebnis nur der sozialistischen Fraktion zunächst zur Kenntnis gebracht und die sozialistische Fraktion hat dann den Initiativantrag eingebracht. Ohne Wissen des Inhaltes dieses Forschungsauftrages hätte sie ja diesen Initiativantrag nicht formulieren können. Wir sehen darin also schon - und auch in Ihrem Ersuchen, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben - zumindest eine Zumutung. Ich kann voraus schon sagen, im Dienste der Sache werden wir selbstverständlich diesem Antrag die Zustimmung geben aber, und sei mir gestattet, ich weiß nicht ob es mir gemäß der Geschäftsordnung oder meiner Fraktion zusteht, hier eine öffentliche Rüge dem Herrn Bürgermeister zu erteilen, denn er ist ja bekanntlich in erster Linie Bürgermeister, also ein Meister für alle. Wenn also er das in Zukunft öfter tun sollte, was er

hier getan hat, dann müßte man tatsächlich überlegen, ob wir nicht einen Antrag einbringen sollten auf Abänderung dieses Titels, dann müßte er in Zukunft als Parteimeister bezeichnet werden. Aber trotzdem wollen wir zurückkehren zum Ernst der Sache. Im Dienste dieser wichtigen Angelegenheit wird meine Fraktion hier diesem Initiativantrag die Zustimmung erteilen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meldet sich noch jemand zu Wort zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Herr Bürgermeister bitte das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates. Es ist mir eigentlich hier sehr leicht gemacht, eine Antwort auf den Beitrag des Kollegen Wallner zu finden, wenn nämlich, und das muß ich hier doch mit einem gewissen Bedauern in den Vordergrund stellen, in Anbetracht der hohen Bedeutung des Sachantrages keine andere Stellungnahme erfolgen kann als die, die hier gemacht wurde, dann muß ich ganz ehrlich sagen, dann sehen die Damen und Herren der ÖVP die Probleme wirklich aus der Froschperspektive. Und Sie sind mir nicht böse, wenn ich diesen Ausdruck gebrauche. Es hängt auch vielleicht zusammen mit dem Wehrgrabengelände. Aber abgesehen davon möchte ich nochmals darauf zurückkommen, es muß mir wohl zugestanden werden als Bürgermeister, wenn es der Wunsch ist, der zuständigen Bundesstelle ein Detail abzuwarten, bis man hier Aussagen öffentlicher Art machen kann, daß man nur eben zunächst die grundsätzlichen Überlegungen in den Raum stellt und die grundsätzliche Beschlußfassung beantragt. Es wird der Zeitpunkt sicherlich kommen, wenn die Prüfungen dieses Elaborates erfolgt sind, dem Gemeinderat im Detail im Wege einer Informationssitzung Auskunft zu erteilen über alle Möglichkeiten, über die Sachlage zunächst einmal und dem Tatbestand und dann später über die Möglichkeiten über die Analysen, die aus diesem Konzept zu ziehen sind, zu befinden. Im übrigen glaube ich, wenn man das Wort hier "Fairness" oder "Unfairness" gerade von der ÖVP mir gegenüber gebraucht wird, meine Damen und Herren, dann hätte ich persönlich genügend Anlaß, Ihnen in mehrfacher Verstärkung dieses Wort der "Unfairness" zurück zugeben, wenn ich an Ereignisse denke, die mir zu Ohren gelangt sind und die in Ihrer Fraktion zur Behandlung gestanden sind. Und das muß ich Ihnen auch ganz offen sagen und eben wie weit hier Ihnen irgendwelche Gedanken schwellen, wie Sie mir gegenüber Mißtrauensanträge vorlegen oder vorbringen, wie Sie meiner Person der Öffentlichkeit gegenüber treten wollen, daß muß ich ausschließlich Ihnen selbst überlassen. Dazu habe ich keinerlei Meinung gegenwärtig, das ist Ihre Auffassung und dazu können Sie jederzeit sich eine Stellungnahme zurechtlegen. Für mich zieht nur eines in erster Linie. Wir, und es ist ein Antrag der sozialistischen Fraktion, von der sozialistischen Fraktion betrachten die Assanierung dieses Gebietes, in dem sich sehr viele ältere Bürger der Stadt befinden, in dem sich zum Teil sehr dürftige Wohnungsverhältnisse vorfinden lassen, in dem vieles zu erneuern ist, viel wichtiger als die Beleidigung darüber, daß man halt hier nicht den gleichen Informationszustand besitzt bei Ihrer Partei wie ich als Bürgermeister ihn besitze und es ist natürlich. Da müssen Sie halt einmal dann einen anderen Bürgermeister haben, den werden aber sicherlich nicht Sie stellen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke, Herr Bürgermeister Weiss für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben. Danke. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall. Damit liegt ein einstimmiger Beschluß vor. Herr Bürgermeister, darf ich Dir den Vorsitz wieder übergeben?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich übernehme den Vorsitz und wir kommen damit nach Ende der Abwicklung der normalen Tagesordnung zur "Aktuellen Stunde". Meine Damen und Herren, darf ich einiges in Erinnerung bringen. Die "Aktuelle Stunde" dauert gemäß § 10 der Ge-

schäftsordnung eine Stunde. Jede Fraktion kann ein Thema anschneiden, daß natürlich in den Wirkungsbereich der Stadt Steyr fallen muß. Zu jedem Thema kann je ein Vertreter der übrigen Fraktionen - also die nicht hier das Thema angeschnitten haben - das zuständige Mitglied des Stadtsenates und der Bürgermeister eine Äußerung abgeben. Die Redezeit beträgt im Einzelfall höchstens fünf Minuten. Die Reihenfolge geht nach der Stärke der Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ und KPÖ. Ich darf vielleicht eines noch hinzufügen. Ich habe hier dankenswerter Weise eine Uhr herbekommen. Ich würde folgendes vorschlagen zum Vorgang. Es könnte sein, daß ein Redner gerade bei der vollen Stunde noch im Wort ist. Ich würde vorschlagen, nach Ablauf von genau einer Stunde die Uhr mit 5 Minuten Spatium eingestellt. In diesen fünf Minuten kann der Redner seine Wortmeldung beenden. Eine Verlängerung müßte ich allerdings dann mit einem Entzug der Wortmeldung irgendwie beantworten. Ich hoffe aber und ich bitte Sie um Verständnis, daß die "Aktuelle Stunde" eben eine Stunde ist und nicht mehr. Sie können es mir wesentlich erleichtern, wenn sich die Redner an diese Zeiträume halten die vorgesehen sind. Damit können wir die Stunde jetzt einleiten. Bei mir ist es jetzt 5 oder 6 Minuten nach 5 Uhr, wenn das richtig ist, und ich frage, wem ich als erster das Wort geben kann. Es hat hier in der Reihenfolge der Fraktionen der Magister Zagler eine Wortmeldung.
Gehe doch bitte hier her, damit es auf das Protokoll kommt.

GEMEINDERAT HELMUT ZAGLER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich hätte gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Steyr seitens der sozialistischen Gemeinderatsfraktion im Rahmen der "Aktuellen Stunde" folgende Anfrage zu stellen:

Vor einigen Wochen wurde allen Gemeinderatsfraktionen eine Resolution des Dienststellenausschusses der BHAK und BHAS zugestellt, in der die Probleme einer Schulstandortgemeinschaft der BHAK und BHAS mit der HBLA-BFS aufgezeigt werden.

Wie auch in der OÖ. Tagespresse veröffentlicht, würde eine Verschlechterung des Stundenplanes und damit ein längeres Ausbleiben von zu Hause die Eltern von etwa 500 jungen Stadteinwohnern und noch eine höhere Zahl aus anderen Gemeinden treffen.

Meine Frage richtet sich nun dahin, in welchem Ausmaß die Stadt Steyr die Möglichkeit hat, diesem Plan der Aussiedlung der BBAK und deren Ersatz durch die HBLA-BFS im Gebäude Werndlstraße 7 entgegenzutreten, ohne dabei ihre Pflicht zu vernachlässigen, dafür Sorge zu tragen, Gemeindegelder für Gemeindeaufgaben zu verwenden und nicht länger als vertretbar Bundesschulkompetenz aus dem Stadtsackerl zu finanzieren.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema. Vizebürgermeister Fritsch.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Es ist eine Novität der "Aktuellen Stunde". Wir alle begeben sich hier auf ein Neuland, daher mögen unter Umständen irgendwelche Fauxpas dieser Art und Weise nachgesehen werden.

Herr Magister Zagler, Sie haben in Ihrer Ausführung oder zur Einleitung gesagt, als Sprecher der sozialistischen Fraktion ist dieses Thema von Ihnen aufgerollt worden. Ich gehöre auch zu den Adressaten des Schreibens des Dienststellenan schlusses, das ja nach meinem Wissen von allen an der Dienststelle beschäftigten einschließlich Ihrer Person unterzeichnet wurde. Meine Fraktion sieht dieses Problem aus folgender Sicht: die ursprüngliche Konzeption der beiden dort bestehenden Schulen war sicherlich als HAK, HASCH bzw. BAK generell gedacht. Es sind aber im Laufe der Zeit, da betone ich ausdrücklich, nicht von Vertretern meiner Fraktion oder von mir sondern vom Schulreferenten und vom Bürgermeister die entsprechenden Verhandlungen über die weitere Verbundlichung vorwiegend eben der Frauenberufsschule auch im Hinblick auf deren Aufwertung erfolgt. Und

die Vertreter der sozialistischen Fraktion haben mit den entsprechenden Ministerien diesen Vorschlag, der ja jetzt zur Debatte und zur Diskussion steht, ausgearbeitet. Ob diese Lösung eine glückliche Lösung darstellt, mag und will ich hier gar nicht beurteilen. Das ist in meinen Augen eine Sache aller jener, die die Verhandlungen gepflogen haben, die letztlich zu einem Abschluß führten und es ist dies eben auch die Entscheidungsverantwortung, die Sie übernehmen müssen. Nur eines möchte ich vielleicht auch noch dazu sagen. Aus meiner Sicht heraus und aus meinem Erfahrungsbereich heraus ist ja geplant, im Bereich der derzeitigen Frauenberufsschule, sprich Stelzhamerstraße, ein Schulungszentrum einer großen Versicherungsgesellschaft, ich spreche es ruhig aus, der Wiener Städtischen Versicherungsgesellschaft, d. h. also, die Stadt ist unter Umständen willens und bereit, einen Verkauf zu tätigen. Wie weit nun, und das ist meine bisherige Erfahrung, wie weit nun dieser Verkauf oder diese Verkaufsabsicht mit einer Ursache waren, die Bildungsanstalt der Kindergärtnerinnen in dem Bereich der derzeitigen Schule Bundesgymnasium Steyr zu transferieren, entzieht sich meiner Kenntnis. Für eine glückliche Lösung halte ich es nicht. Ich muß allerdings sagen, es wäre sicherlich günstiger, in Form von einer gemeinsamen Überlegung eine Lösung zu finden, die allen akzeptabel erscheint, aber nicht im Vorgehen von monocoloren Vorstellungen und dann eine Beschlußfassung wiederum aufhalten zu können. Soweit die Problematik aus der Sitzung meiner Fraktion.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nächster. Wünscht die FPÖ einen Beitrag? Nicht. Kollege Treml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren, nur eine ganz kurze Bemerkung zu dieser Problematik. Erstens einmal glaube ich, wäre es auch notwendig gewesen, daß man einmal im Rahmen einer Informationssitzung uns über den Stand in dieser ganzen Regelung, die man hier vor hat oder die vorschwebt, daß man uns einmal informiert hätte, daß wir uns nicht stützen müssen auf Mitteilungsschreiben vom Dienststellenausschuß oder von anderer Stelle her oder von der Presse. Das ist Nummer eins. Meine persönliche Auffassung und das ist auch die meiner Fraktion, ist die, daß gerade die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, um die wir uns ja besonders gerissen haben in Steyr, daß wir eine Schulstadt werden, weiter ausbaut, haben wir einmal versucht, daß wir sie nach Steyr bekommen. Sie wurde untergebracht Voestbaracke, also der Lehrkindergarten wurde unten errichtet im Resthof. Also ein ziemlich großes Problem damals gewesen. Wir haben uns beim Bund bemüht, daß eben der Neubau errichtet wurde. Wie es zu Stande gekommen, ich glaube, daß ist ein Jahr durchgegangen und ich glaube, vier Jahre ist dort die Schulzeit der Kindergärtnerinnen und nun denkt man schon wieder an die Aussiedlung. Wenn ich mich da erinnern kann, und es waren ja viele Kollegen bei der Eröffnungsfeierlichkeit, wo alle Sprecher große Töne ausgesprochen haben, gerade in Richtung Ausbildung unserer Kindergärtnerinnen, daß sie eine Stätte gefunden haben, wo alle Vorkehrungen getroffen sind und nun will man hier neue Akzente setzen aufgrund dessen, daß man ja die Frauenberufsschule verbundlicht hat. Wo man sich natürlich auch bemüht hat aus finanziellen Gründen. Daß ist natürlich klar eine Angelegenheit des Bundes und es ist gelungen. Ich glaube, daß man erst einmal dem Gemeinderat eingehende Informationen zukommen lassen soll und nicht so leichtfertig eben dann handelt und sagt, na bitte schön, es geht nicht anders, wir müssen halt diese Bildungsanstalt hier aussiedeln.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Damit ist dieses Thema erschöpft. Sie kommen nun zur Antwort auf die Anfrage. Dazu darf ich eines erklären. Die Angelegenheit dieser Schulentwicklung ist grundsätzlich eine Bundesangelegenheit. Die Stadt Steyr ist überhaupt davon nicht mehr betroffen, weil im Jahre 1968 wir uns erstmals bemüht haben, die Handelsakademie als Bundesschule zu verbundlichen und da darf ich kurz darauf zurückblenden, daß 1974 der Vertrag dann zwischen der Stadt und dem Bund gemacht wurde und daß am 1. Jänner 1978 die Schule dann bezogen worden ist. Nun

zur Verbundlichung der städtischen Frauenberufsschule ist das natürlich genauso ein Anliegen wie die Verbundlichung der Handelsschule und der Handelsakademie, denn diese Schultypen sind durchwegs Schultypen, die eigentlich in Bundeskompetenz gehören und Steyr ist eine der letzten Städte, wenn nicht überhaupt die letzte in Österreich, wo Schulen dieses Typs immer noch städtisch geführt wurden. Daher ist es längst an der Zeit, daß man hier diese Verbundlichung einmal erreicht. Eines Teils aufgrund der ganzen Schulorganisation, anderen Teils aufgrund der immerhin notwendigen Sparmaßnahmen, die wir in unserem Bereich vorzunehmen haben und daß wir auch kompetenzmäßig gar nicht zuständig wären. Nun ist folgendes dazu noch zu berichten: im Jahre 1970 wurden die ersten Gespräche begonnen in der Richtung der Verbundlichung. In der Zwischenzeit hat es sicherlich noch mehrere Gespräche gegeben, dabei hat sich herausgestellt, daß das derzeitige Gelände der Frauenberufsschule nicht verwendbar ist für eine Aufstockung, und zwar eine Bedingung seitens des Bundes, sie verbundlichen dann, wenn ein fünfjähriger Schultyp eingeführt wird. Dieser läßt sich aber nach den jetzigen Baulichkeiten dort scheinbar nach Ansicht der Bundesbehörden und des Landesschulrates nicht verwirklichen. Es ist dann zu einer Verhandlung gekommen und ich habe die Daten ja alle hier. Am 18. 12. 78. war eine Besprechung und hier war vertreten das Bundesministerium für Unterricht und Kunst durch Sektionschef Dr. März, Ministerialrat Dr. Loicht, Oberrat Dr. Hinum und vom Landesschulrat als Vertreter Dr. Ernst Janko. Von unserer Seite waren vertreten, soweit ich mich noch dunkel erinnere, der Magistratsdirektor, SR. Wabitsch, meine Person, SR. Dr. Knapp war für die Bezirksverwaltung also für die Schulverwaltung, auch die Baudirektion war vertreten. In diesem Gespräch wurden diese Überlegungen getroffen, die Frauenberufsschule im Wehrgraben zu errichten, wobei ich deswegen dafür eingetreten bin, weil das schon ein Teil der Revitalisierung im Wehrgrabengebiet wäre, eine neue Schule zu errichten und dort alle Infrastrukturen dazu zu bilden. Das hat sich dann später allerdings erwiesen, durch Prüfung, die wir nicht mehr beeinflussen konnten, sondern rein bei der Schulbehörde lagen, daß man die Absicht hatte, man will alle Schulen, die kommerzielle Ausbildungsrichtungen besitzen, zusammenlegen. Und man hat damit dann auch den Zweck verfolgt, im Wehrgraben soll eine neue Schule errichtet werden, aber es soll nicht die Frauenberufsschule sein sondern die Kindergärtnerinenschule soll dort in einem Neubau untergebracht werden und gleich der Lehrkindergarten dazu. Das war von der Sparsamkeit her die bestmögliche Lösung auch für uns, denn wir müssen als Erbauer dieser Schule ja auftreten. In der weiteren Folge hat sich dann eben mit der Begründung auch die Frauenberufsschule - sie ist eine kommerzielle Ausbildung, daher gehört sie schon zu den bestehenden Schultypen Handelsschule und Handelsakademie als Ergänzungsschule dazu, mit noch dazu dann, wenn sie fünfjährig ist und mit Maturaabschluß. Ich kann Ihnen berichten dazu, also noch einmal zurückkommend auf die Resolution, auf die Anfrage, daß die Stadt Steyr hier keinerlei Einfluß hat auf die Entscheidungen der Schulbehörden, das möchte ich deutlich ausdrücken, sondern daß wir interessiert sind natürlich, daß die Schule, die Bundeskompetenz gehört, auch in Bundeskompetenz übergeleitet wird. Ich darf Ihnen berichten dazu nach dem letzten Stand der Dinge, daß derzeit schon 50 Schülerinnen für die fünfjährige Höhere Lehranstalt für Frauenberufe gemeldet sind und 51 Schülerinnen für die dreijährige Frauenberufsschule für Frauenberufe sich gemeldet haben. Das ist ein deutlicher Beweis dafür, wie Schülerinnen und Eltern diesen neuen Schultyp wünschen und ich glaube, mehr kann ich dazu nicht sagen, denn ich wäre überfordert, wenn ich zur Resolution Stellung nehmen würde, denn hier handelt es sich um Maßnahmen, die der Bund und die Schulbehörde gesetzt haben und setzen werden. Das sind die Äußerungen, die ich aus meiner Kenntnis daraus abgeben kann. Wir kommen weiter in der "Aktuellen Stunde". Gibt es eine weitere Anfrage? Herr Gemeinderat Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Das eben ist der Nachteil der Froschperspektive, die uns heute zugestanden wurde, daß eben der Frosch etwas unscheinbares ist, ich bin allerdings der erste Frosch mit rotem Haar. Ohne es zu wissen oder ohne es gewußt zu haben, meine Damen und

Herren, haben wir uns heute doch mit einigen Kulturdingen auseinandergesetzt, wenngleich sie in andere Ressorts fallen. Ich habe schon mehrmals hier in diesem Raum gesagt, daß Kultur die Summe der Lebensäußerungen an der Bevölkerung ist. Das Bewußtsein um die Kinder ist Ausdruck der Lebenseinstellung, die Art und Weise, wie man mit alten Stadtteilen umgeht ist Bewußtsein, ist Ausdruck der Lebensform. Insoferne haben wir auch heute kulturell schon etwas getan. Wir werden kulturell aber in diesem Jahr wesentlich mehr tun und wesentlich mehr erleben, nämlich die Hallstatt-Ausstellung. In einigen Wochen, man kann beinahe sagen in einigen Tagen wird es so weit sein und so Gott will, strömen hunderte und tausende Fremde hier her nach Steyr und werden die Ausstellung im Schloß Lamberg - auf die nicht nur ich mich sehr freue, sondern vermutlich Sie alle - besuchen. Nur wird das für uns in der Stadt ein riesiges Problem mit sich bringen, denn die Fremden kommen ja nicht mit Hubschrauben hier her, sondern wahrscheinlich mit Fahrzeugen und diese Fahrzeuge unterzubringen, das wird uns allen miteinander noch erhebliche Sorgen machen. Es hat in der Vergangenheit einige Lösungsvorschläge in der Diskussion gegeben, die wahrscheinlich mit Kultur weniger zu tun gehabt hätten, wenn man die Grünzonen hier in der Stadt, um die uns andere Städte beneiden, nur etwas "hingemordet hätte" zugunsten eines Blechsates. Es wurde ja Gott sei Dank abgewendet aber die Frage ist, ob ausreichend Alternativen gefunden werden, ob ausreichend Möglichkeiten geboten sind, wo die PKW's abgestellt werden können. Ob die Autobusse, die die Fremden hier her transportieren werden, ausreichend Stellplätze bekommen werden, ob die Möglichkeit sein wird, mit einem innerstädtischen Pendelverkehr die Besucher der Ausstellung zum Ausstellungslokal zu transportieren. Und wo, meine Damen und Herren, die Bürger unserer Stadt, die ja schließlich und endlich die Stadt nicht nur an einem Tag besuchen können sondern ein ganzes Jahr in ihr leben müssen, dann noch den Lebensraum für ihr Blechvehikel haben. Denn das Blechvehikel braucht leider Gottes den Parkplatz. Das wird die Zukunft weisen, und da frage ich auch, welche Vorkehrungen sind getroffen, daß wir Steyrer, die gerne in der Stadt leben, auch gerne in der Stadt leben können. Wird es möglich sein, die ganzen Schwierigkeiten rund um das Verkehrsaufkommen anlässlich der 1000-Jahr-Feier zu bewältigen? Wird es möglich sein, den innerstädtischen Verkehr zu orientieren auf die dislozierten Parkplätze, wenn in unmittelbarer Nähe, so nehme ich an, wird es ja nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Das ist mir auch bekannt, einige Plätze, die schon als Projekt zur Verfügung stehen. Ich erinnere da an die Gegend der Handelskammer draußen alles was da rundherum steht. Welche Möglichkeiten sind schon ins Auge gefaßt, welche Initiativen sind gesetzt, daß ein Pendelverkehr von diesen Parkplätzen zum Ausstellungsgelände stattfinden kann? Wie weit sind die Vorbereitungen mit Parkplätzen am rechten Ennsufer, ich will sagen Gegend der Felbinger-Villa? Welche Vorkehrungen sind getroffen, den innerstädtischen Verkehr nicht nur für die Fremden zu verbessern, sondern auch für die Einheimischen, meine Damen und Herren? Die werden nämlich in ausreichendem Maß keine Parkplätze finden, werden also veranlaßt sein, die städtischen Verkehrsmittel vermehrt in Anspruch zu nehmen. Gibt es Festsetzungen in Richtung einer Verbesserung der Linienführung, die über die bereits beschlossene Erhöhung auf den Linien Ennsleite und Tabor hinausgeht und wie weit denkt man daran, City-Busse oder kleinere Fahrzeuge im Liniendienst im Festjahr einzusetzen und bitte auch als Folgeerscheinung für die weiteren Jahre.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke, für die Einhaltung der Zeit. Nächster Sprecher zu dem Thema. Das ist nicht der Fall. Der Herr Gemeinderat Holub hat sich nicht genau ausgedrückt, ob er die Frage an mich gerichtet oder an sonst jemand.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Nachdem Sie über verschiedene Kompetenzen verteilt sind, so nehme ich an, Herr Bürgermeister, werden Sie die den kompetenten Damen und Herren Ihre Stellungnahmen abzugeben respektive das selber tun.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Vielleicht kann ich dazu gleich folgendes sagen: Die Lösung, im Schloßpark Parkflächen unterzubringen, war damals eben ein Wunsch der Ausstellungsleitung und das ist natürlich hinfällig klarer Weise. Ich war zu der Zeit, glaube ich, nicht einmal da. Es hat sich dann eines erwiesen, daß dankenswerter Weise der Leiter des Konviktes sich vergangene Woche, ich kann das stellvertreten für den Kollegen Schwarz, bei ihm war und gesagt hat, er macht diese Lösung, die jetzt in Vorschlag gekommen ist Preuenhuebergasse bis zum Konvikt hinauf als Parkplatz zu erklären. Das macht er nur, um der Stadt keine Schwierigkeiten zu bereiten. Ich kann da zitieren, daß das wortwörtlich dem Kollegen Schwarz so mitgeteilt wurde. Für die Autobusse stehen auf dem Platz, der für diesen Zweck angekauft wurde von der Schloßverwaltung, also vom Forst, ca. 18 Busplätze zur Verfügung. Dort, wo einige Bäume, die schon verfault waren, abgetragen werden mußten, also vis a vis von der Love-Story-Bar, wenn Sie so wollen und dann ist noch die Möglichkeit aufgrund der Untersuchung bis zu vier Autobusse in der Nähe des Einganges zum Schloß zu plazieren, sodaß maximal hier mindestens 20 bis 22 Busse unterkommen können. Rechnen Sie einen Bus mit ca. 50 Personen besetzt, so können dort ca. 1000 Personen in Bussen mehr oder weniger direkt an- und abtransportiert werden. Wie weit das natürlich einen Einfluß hat auf die Parkgewohnheiten der Steyrer und der Besucher unserer Stadt, soweit sie nicht in die Ausstellung gehen, das läßt sich jetzt nicht beurteilen, denn der Wunsch war ja damals von der Ausstellungsleitung nicht bestehende Parkplätze zu reduzieren durch die Ausstellung, sondern zusätzliche Parkplätze für die Zeit der Ausstellung zu schaffen mit der Erklärung, eben die Rekultivierung wieder vorzunehmen. Aber ich glaube, in diesem Fall wird über vergossene Milch gesprochen, denn das Thema ist erledigt und ausgestanden, nicht ausgestanden dann, wenn die Besucher von auswärts eben den weiter abgelegenen Parkplatz, dort wo einmal das Kreisgericht hinkommen wird in der Stelzhamerstraße, nicht annehmen oder das Angebot der Handelskammer, das ja schon vorliegt, nicht annehmen, dort zu parken, denn wir können hier ja keine Zwangsmaßnahmen setzen und wissen von vornherein nicht, ob es sich um einen Ausstellungsbesucher oder einen sonstigen Besucher der Stadt handelt. Ich hoffe es nicht, aber es kann unter Umständen sein, daß es hier Ärgernisse geben wird, aber das bitte nicht dann der Stadt oder uns oder mir anzukreiden, sondern das ist dann eben aus der Entwicklung heraus nicht anders möglich. Zur Frage des Pendelverkehrs liegt eine Stellungnahme der städtischen Unternehmungen vor, wonach sie ohne weiteres in der Lage sind, bei so großem Stoßverkehr, der anfallen könnte, fallweise, mit dem Einsatz von Bussen oder eines Busses das auch zu bewerkstelligen. Mehr kann ich dazu nicht sagen, vielleicht kann man das Thema dann gleich so als abgerundet ansehen. Nachdem sich keine Stellungnahmen zu diesem Thema ergeben haben, kommen wir zum nächsten in der Reihenfolge. Nächster Gemeinderat Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Gemeinderates! Wenn Sie mir gestatten, möchte ich doch, bevor ich zum eigentlichen Thema komme, zum offenen Brief, gerichtet an den Herrn Bürgermeister, seitens unserer Fraktion, Bezug nehmen dürfen, die geplanten Parkplatzerrichtungen im Bereich des Schloßparkes Stellung nehmen. Dieser Brief wurde von mir persönlich am vergangenen Donnerstag, also heute vor acht Tagen, aufgegeben. Dies deswegen erst am Donnerstag, weil es mir leider aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich war, über einige Tage hinaus unser Büro aufzusuchen und diesen Brief zu unterschreiben. Ich habe dann dies am Donnerstag nachgeholt und versichere nochmals, daß ich diesen Brief persönlich zur Post getragen habe, und zwar am Donnerstag nachmittag. Nun aber zu meinem eigentlichen Beitrag in dieser ersten "Aktuellen Stunde" des Gemeinderates.

Ich erlaube mir ein aktuelles Thema, nämlich die Neubauten am rechten Brückenkopf der Schönauerbrücke, Ihnen, meine Damen und Herren des Gemeinderates sowie in diesem Zusammenhang die Projektierungsmängel für die kommenden Bauwerke darzulegen: Bei diesen Neubauten, die bekanntlich zu den teuersten in Steyr zählen, zumindest was den Quadratmeterpreis anlangt, - werden dem Projektanten Planungsmängel hinsichtlich der vorgeschriebenen Corpusstärke und der im Planungsauftrag aufscheinenden Wärmegruppe III angelastet.

Dem Vernehmen nach wurden aber bereits seitens der Landesbaudirektion Infrarot-Aufnahmen gemacht und diese zeigen, daß diese Wärmegruppe III bei weitem nicht erreicht wurde. Das heißt, sie liegen sogar knapp an der Grenze der Untergruppe. Das scheint daher ein Mangel zu sein, den ja vor allem die Mieter später zu spüren bekommen, da diese mangelnde Isolierung einen Mehrkostenaufwand an Heizung erfordern wird und sich ja dann auch auf die Miete niederschlagen wird. Es interessiert uns, welche Maßnahmen hier für diese Mängel, die entgegen dem Planungsauftrag aufscheinen, vorgesehen sind. Schließlich ist bekannt, daß eine Weisung der Magistratsdirektion vorhanden ist, daß bei großen Planungsmängeln der Projektant haften muß. Wie sieht die Haftung in diesem Fall aus? Welche Konsequenzen zieht die GWG, welche die Verantwortlichen der Gemeindevertretung? Meines Erachtens kann nämlich bei einer schlechteren Wärmegruppe, wie es bei diesem Bauwerk aufscheint im Gegensatz zu Resthofbauten ein nicht höherer Mietzinsbeitrag verlangt werden. Die Mieter dieser Bauten erwarten daher in dieser Hinsicht eine Antwort.

Wir sind im übrigen der Auffassung, daß es durchaus möglich wäre, hier verstärkt unsere magistratseigenen Herren vom Bauamt zur Erstellung von Projekten heranzuziehen. Und zwar könnte es durchaus möglich sein, daß man hier diesen Beamtenstab aufstockt. Das wäre aber auch durchaus aus Billigkeitsgründen zu verstehen. Es könnten hier gewissenhafter Baustellen überprüft werden und zweitens würden dadurch der Stadtgemeinde teure Fremdprojektierungskosten erspart bleiben. Denken Sie nur daran, welche Kosten im Jahre 1978 und 1979 hier aufgrund von Planungsfehlern der Gemeinde entstanden sind. Beim Kanalbau Haratzmüllerstraße ist ja auch bekannt geworden, daß hier ein grober Fehler passiert ist, und zwar insoferne, daß hier gegenüber dem Projekt die Kanalsohle um 19,8 cm zu hoch ist. Dies bewirkt, daß bei dem zu geringen Gefälle die Verbindung zu dem bereits oberhalb verlegten Kanal Nachteile für die Schleppkraft des Kanals entstehen. Der Projektant soll daraufhin zur Umprojektierung aufgrund dieses Fehlers herangezogen worden sein. Aber dies ist dem Vernehmen nach nicht so geschehen, sondern hier wartet man auch auf eine Entscheidung des zuständigen Herren vom Magistrat und diesbezüglich hätte ich noch eine Frage: Wieso ist diesem Bauaufsichtsorgan erst nach Fertigstellung dieser eklatante Mangel aufgefallen? Fehler, die es meiner Meinung nach durchaus wert sind, daß man sie hier bei dieser ersten "Aktuellen Stunde" erörtert. Danke!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Problem.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Darf ich da gleich von dieser Stelle aus das gleich beantworten? Es ist richtig, daß Mängel aufgetreten sind, die der Kollege Eichhübl jetzt aufgezeigt hat an den Wohnbauten am rechten Brückenkopf. Allerdings muß ich dazu sagen, daß wir erst gestern die entsprechenden Unterlagen von der Landesbaudirektion erhalten haben und die entsprechenden Überprüfungen und Maßnahmen beraten und erst einsetzen können. Es handelt sich nicht um Projektfehler oder Planungsfehler, sondern es handelt sich um Baufehler. Und es ist Ihnen ja allen bekannt, daß gerade bei dieser Baustelle mehrere Firmen beteiligt waren, daß das Bauwerk halbfertig übernommen wurde von einer Firma, die in Konkurs gegangen ist und daraus auch gewisse Mängel entstanden sind. So weit zu diesem ersten Punkt. Wir werden sicherlich davon noch hören. Die ganze Sache ist in Behandlung und ich darf es nochmals wiederholen, gestern sind die Unterlagen seitens der Landesbaudirektion gekommen. Ich bin überrascht, das ist ein riesen Informationsvorsprung, den Sie haben. Wir wissen auch noch nicht mehr und nicht weniger. Zum zweiten Punkt kann ich nichts sagen, denn von diesen Mängel ist mir nichts bekannt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

In der Reihenfolge bitte Vizebürgermeister Fritsch.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich darf dieselbe Usance wie Kollege Schwarz gebrauchen. Zu den aufgetretenen Baumängeln am rechten Brückenkopf vorwiegend in bezug auf Wärmedämmung und Wärmeschutz.

Soviel mir bekannt wurde, war ja beim kürzlich erfolgten Besuch von Landesrat Neuhauser, wozu ja das Magistratspräsidium nicht vollständig geladen wurde, was bisher der Gepflogenheit entsprochen hat, auch diese Problematik auf der Tagesordnung. Ich muß allerdings aus meiner Kenntnis heraus hinzufügen, daß nicht erst bei diesem Besuch, bei dieser Besichtigung diese Schwierigkeit bzw. diese Unzulänglichkeiten dargelegt wurden, sondern vor ungefähr einem Jahr war Landesrat Neuhauser da und das kann ich aus eigener Sicht und aus eigenem Hören bezeugen, darauf aufmerksam gemacht und vorwiegend sein Sekretär, Herr Kühnel, auf jene mangelhafte Bauausführung. Das Endergebnis ist sicherlich, daß die Wärmegruppe nicht erreicht wurde, die auch für entsprechenden Förderungsmitel gegeben werden könnte. Nur eines müßte ich noch hinzufügen. Aufgrund von gewissen zu erfolgenden Sanierungsmaßnahmen oder aufgrund eventuell erfolgten Abstriche der Förderung wird daraus keinesfalls der Mieter zu belasten sein. Sondern es ist Sache, wie Kollege Schwarz bereits sagte, der Bauausführung und in dem Fall muß ich auch sagen, es ist Sache des dafür befugten und ermächtigten Generalunternehmens, die entsprechende Abhilfe zu stellen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Weitere Wortmeldungen der Reihenfolge wäre nun Kollege Treml zur Wortäußerung. Zu dem nicht. Dann hat jede Partei eine Stellungnahme dazu möglich. Zur Frage Kanal wurde noch nichts gesagt. Hier, Kollege Eichhübl, sind Sie in vielen Dingen nicht ausreichend informiert, denn es handelt sich überhaupt nicht um Planungsfehler wie Sie gesagt haben. Es sind auch wieder Ausführungsfehler und die große Streitfrage und die Schwierigkeit in diesem Bereich Haratzmüllerstraße hat vor allem deswegen bestanden, weil ja durch einen Streitfall zwischen der bauausführenden Firma und der Lieferfirma für die Kanalrohre - übrigens der Streit ist bis heute noch nicht ausgefochten - eine Kontraverse entstanden ist. Die Kanalrohre waren - nach der Begehung hat man das festgestellt - zerdrückt. Man mußte neuerdings aufreißen, mußte neue Rohre verlegen und das sind keine Planungsfehler, das sind ausgesprochene Ausführungsfehler entweder bei der Herstellung der Kanalrohre, bei der Lieferung oder beim Verlegen. In dem Augenblick, in dem man das prüfen konnte nach Fertigstellung der Strecke, wurde eine Begehung durchgeführt und die Mängel festgestellt und sofort die nötigen Maßnahmen verlangt und auch dann eingesetzt. Die Haratzmüllerstraße war so eine schwierige Baustelle was den Kanalbau anlangt, daß es hier müßig wäre, alles im einzelnen aufzuzählen, aber wir dürfen froh sein, daß diese Passage nunmehr mehr oder weniger erledigt ist, denn das eine müßte uns immer wieder klar sein: Es gibt nichts schwierigeres als dort zu bauen, wo der Verkehr fließen soll und niemand belästigt werden möchte. Das ist eine Erkenntnis, die man gerade im Kanalbau besonders vermerken muß, aber das sind Erkenntnisse, die nicht von heute herrühren, sondern immer schon bestanden haben. Nur haben wir eben nie so viele Straßen erneuert, noch nie so viele Kanäle gebaut wie jetzt und das summiert sich.

ZWISCHENRUF VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Eine Ergänzung zum Kollegen Fritsch. Es ist richtig, daß im Rahmen des Gespräches mit Herrn Landesrat Neuhauser das zur Sprache gekommen ist um die Sanierungsgeschichte. Allerdings ist das erst bekannt geworden - der Herr Landesrat Neuhauser hat ja das Ergebnis als erster in der Hand gehabt und wir haben es unmittelbar darauf bekommen. Vorher ist es also nicht möglich gewesen, darüber zu sprechen. Aber die Untersuchungsergebnisse liegen jetzt erst vor. Man kann nicht vor den Untersuchungsergebnissen über etwas verhandeln, das ist nicht möglich.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gut. Das Thema ist abgeschlossen. Jede Fraktion hat Stellung genommen. Jetzt frage ich noch den letzten in der Reihe, ein Thema anzuschneiden, Kollege Treml.

GEMEINDERAT TREML OTTO:

Sehr geehrte Damen und Herren! Seitens meiner Fraktion möchte ich ein hochaktuelles Thema heute anschneiden. Und zwar wissen Sie, daß die kommunistische Partei seit Jahren im Interesse der WAG-Mitte im Münichholz, die aus der Kriegszeit, also aus dem Jahre 1942 stammende Enttarnung verlangt. Und daß die Stadt dazu verpflichtet ist, auch einen gewissen Beitrag zu leisten. So hat auch meine Fraktion zum Voranschlag 1980 neuerlich dieses Verlangen verstärkt und bekräftigt und es wurde bei Besprechungen hingewiesen, selbstverständlich wird man Mittel zur Verfügung stellen oder zur Bereithaltung. Wir sind jedoch nicht bereit, eine Zahl einzusetzen, weil es hier Verhandlungsbasis bzw. Verhandlungen mit den Steyr-Werken erschweren würde. Nun, in wenigen Wochen feiern wir den 35. Jahrestag der Befreiung unserer Heimat vom Hitlerfaschismus, aber die Kriegselikte in Form getarnter Wohnhäuser sind immer noch erhalten. Heute abend, meine Damen und Herren, wird der WAG-Vorstand in geheimer Mission mit SPÖ-Funktionären im Münichholz hinter dem Rücken der Münichholzer Mieter, die beabsichtigte gewaltige Mietzinserhöhung beraten. Rund 2.500 Mieter, Arbeiter, Angestellte und vor allem Pensionisten mit geringem Einkommen sollen die beabsichtigten Instandhaltungskosten in der enormen Höhe von rund 89 Millionen Schilling bezahlen. Darunter auch die hohen Kosten für die Enttarnung der Häuser, deren Betrag rund 28 Millionen Schilling ausmacht. Durchschnittlich, meine Damen und Herren, soll jeder einzelne Mieter im Münichholz ohne Zinsen und Geldbeschaffungskosten mit rund 36.000,-- in den nächsten Jahren belastet werden. Der Vorstand der WAG beabsichtigt noch in diesem Monat, also im Monat März, einen Antrag auf Erhöhung des Mietzinses bei Gericht einzubringen. Es stellt sich nun die Frage, ist die Stadtgemeinde, ist der Herr Bürgermeister Weiss, ist der Herr Finanzreferent Fürst, ist der gesamte Gemeinderat nun endlich bereit, der Verpflichtung nachzukommen und einen Kostenbeitrag für die Renovierung der Fassaden für die Enttarnung zu leisten, um den Schandfleck in unserer Stadt, die heuer ja das 1000jährige Bestehen feiert, zu beseitigen. Es wurde von mir, wie Sie ja wissen, wiederholt angeregt und auch verlangt, daß von Seiten der Stadtgemeinde die Steyr-Werksdirektion auf ihre Verpflichtungen in dieser Hinsicht aufmerksam zu machen sei und ein Kostenbeitrag verlangt wird. Die Steyr-Werksdirektion beansprucht einen Großteil der WAG-Wohnungen im Münichholz und hat sich auch das Einweisungsrecht gesichert. Dann soll sie meiner Meinung nach doch endlich ihren Beitrag leisten. Dies verlange ich auch im Interesse der 2.500 Mieter im Münichholz. Und diese Forderung, meine Damen und Herren, müßte heute der gesamte Gemeinderat gemeinsam erheben, damit nicht die Mieter mit solchen enormen Beträgen belastet werden. Von unserer Seite aus, sowie auch des Mieterschutzverbandes werden wir die Mieter unterstützen und auch den gewaltigen Erhöhungsantrag genau prüfen so wie auch beim letzten Erhöhungsantrag im Jahre 1966, wo ein günstiges Ergebnis für die Münichholzer durch unsere Prüfung und unseres Kampfes erzielt werden konnte. Ich hoffe, daß man heute - eine Entscheidung wird man nicht treffen können - aber doch eine Aussage, damit auch die Münichholzer hier doch eine Unterstützung sehen von der Stadtgemeinde bei der Auseinandersetzung bei Gericht. Es wäre interessant, wenn die zuständigen Gemeinderäte und Stadträte, die sich ja eingehend auch mit dieser Frage bei dem Vorstand beschäftigen, Auskunft geben könnten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Dazu der Kollege Schwarz.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der Kollege Treml hat jetzt ein Problem angeschnitten, daß tiefer geht als die Enttarnung. Es ist so, daß Münichholz einen Hausbestand hat, zum Teil aus den unmittelbaren Nachkriegsjahren. Und dieser Hausbestand ist in weiten Berei-

chen unbedingt sanierungsbedürftig. Es geht also darum, die entsprechenden Wohnqualitäten zu erhalten. Die Wohnungs AG hat Untersuchungen angestellt und die Architekten, die Baufachleute haben zunächst einmal festgestellt, daß Mängel vorliegen in einem Ausmaß von ca. 85 Millionen Schilling für den gesamten Bereich Münichholz.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT TREML OTTO:
89 Millionen Schilling.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Zwischen 85 und 89 Millionen Schilling. Die Wohnungs AG ist bestrebt, hier unter Mitwirkung aller Bewohner vom Münichholz eine Lösung zu finden, die eine übermäßige Belastung der Mieter nicht herbeiführt. Selbstverständlich ist es dazu notwendig, daß genaueste Untersuchungen noch durchgeführt werden, wenn so ein Mietenschlichtungsverfahren eingereicht wird. Bei Gericht wird ja das alles neuerlich überprüft und es wird festgestellt, welche Arbeiten zur Erhaltung der Häuser unbedingt notwendig sind. Ob also dieses Dach unbedingt repariert werden muß oder diese Fassade, diese Stiege usw. Das wird also von Fachleuten festgestellt. Die Gerichte werden also dann entscheiden. Es geht aber darum, glaube ich, daß wir gemeinsam einen Weg suchen und wir werden ihn finden, das ist keine Geheimbesprechung, sondern es sind Vertreter des Ortsteiles Münichholz hier heute zusammengekommen, um einen Weg zu suchen, der nach Möglichkeit das beste für die Mieter in dieser Situation herausbringt. Das ist die Situation, wie sie also ist. Es ist einfach so, daß die Häuser renoviert werden müssen und ich möchte auch dazu sagen, daß selbstverständlich die Zusagen, die hier vorliegen und die Bereitschaft der Stadt vollkommen gegeben ist. Allerdings, das möchte ich auch sagen, warten wir immer noch auf eine entsprechende Zusage seitens der Steyr-Werke. Hier, glaube ich, sollten wir zuwarten. Wir sind nicht bereit, für die Fassadenrenovierung als Stadt etwas zu tun, wenn der Hauptnutznießer, die Steyr-Werke, dort unten nicht bereit ist, einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Bei jeder Gelegenheit weisen wir auf diesen Umstand hin. Es ist also die Situation, daß die Finanzierung und die finanziellen Möglichkeiten ja viele Jahre, vielleicht auf 1 Jahrzehnt, aufgeteilt werden müssen, um so eben eine übermäßige Belastung der Mieter zu vermeiden. Mehr kann ich nicht dazu sagen. Ich bin aber sicher, daß dieses Problem noch breit diskutiert wird auch in Teilen der Bevölkerung von Münichholz und in den Arbeitskreisen, die dazu gebildet werden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? Nicht der Fall. Gibt es noch weitere Themen? Nicht. Dann darf ich abläuten. Meine Damen und Herren, die "Aktuelle Stunde" war eine Premiere heute. Bitte noch sitzen bleiben. Ich möchte Ihnen noch zur Kenntnis bringen, daß wir heute in der Sitzung einen Betrag von insgesamt S 11.374.000,-- beschlossen haben. Die Probe der "Aktuellen Stunde" hat sich scheinbar ganz gut angelassen. Ich danke den Rednern, die die Themen angeschnitten haben und Ihnen, die sich daran beteiligt haben an der Diskussion, daß Sie die Zeit so pünktlich eingehalten haben, was uns ermöglicht, schon knapp vor Ende der "Aktuellen Stunde" die Sitzung abzuschließen. Ich darf Ihnen weiterhin alles Gute wünschen. Die Sitzung ist für heute geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.50 Uhr

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Franz Weiss
e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser e. h.
VB Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Herbert Schwarz e. h.
Rudolf Steirmaßl e. h.

